

Die Konzeption



Den einen Glauben

**in gutem Kontakt
und
in geteilter Verantwortung**

***vielfältig
bezeugen und leben***

1. Vorwort zur Kirchenkreiskonzeption

Wir alle leben aus Gottes Zuspruch, aus seiner Gnade und der Verheißung seiner Treue. Unter diesem Zuspruch gehen wir in Liebe auf die Menschen zu, laden zum Glauben ein und bringen uns mit unserem Dienst in die Gesellschaft ein. Dieser theologische Grundauftrag prägt unser Leitbild im Kirchenkreis mit seinen Gemeinden. Er ist die Grundlage unseres Handelns.

Diese geistliche Grundlage bildet die Voraussetzung für die notwendigen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen zur einladenden Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat in einer sich ständig verändernden Gesellschaft. Unter der Beratung des IPOS-Instituts der Hessen-nassauischen Kirche haben wir mit einer Arbeitsgruppe in einem zweijährigen Beratungs- und Kommunikationsprozess unter intensiver Beteiligung von Mitgliedern der Kreissynode und seiner Ausschüsse, der Presbyterien und interessierter Gemeindemitglieder eine Kirchenkreiskonzeption erstellt. Darin sind die verschiedenen Vorstufen der vergangenen Jahre gebündelt und zu konkreten Zielen, Wegen und Maßnahmen zusammengefasst.

Insbesondere sollen mit dieser Konzeption die Ziele der Delegation von Aufgaben und Kompetenzen auf mehr Schultern sowie der Gestaltung der erforderlichen Anpassungsprozesse aus den vorhandenen Strukturen des Kirchenkreises umgesetzt werden. Verschiedenheiten sind nicht als Defizite anzusehen, sondern können als Chancen genutzt werden. Diese Erkenntnis des Konzeptionsprozesses eröffnet Möglichkeiten zur kreativen Veränderung.

Um den KSV von zu vielen Detailfragen zu entlasten und ihn in die Lage zu versetzen, sich stärker mit strategischen Fragen zu beschäftigen, gilt es, die Wege der Vernetzung der Ausschüsse und Synodalbeauftragungen und der intensiveren Kommunikation konsequent zu beschreiten. Dies geschieht durch neue Strukturen in den Fachbereichen Diakonie und Seelsorge, Bildung und öffentliche Verantwortung sowie Gemeindeaufbau und Ökumene.

Darüber hinaus ist es wichtig, immer wieder neue Orte der Begegnung und der Vernetzung zu schaffen. Im Austausch vollzieht sich lebendige Gemeinschaft. Entsprechende Formate wie die Abende der Presbyterien, das offene Kreiskirchenamt, Kreiskirchentage oder die Emmaustreffen haben sich im Laufe der letzten Jahre bewährt.

Mein besonderer Dank gilt den elf Mitgliedern der Arbeitsgruppe Kirchenkreiskonzeption und den beiden Beratern Irmtraud Weissinger und Dr. Steffen Bauer sowie allen an der Kirchenkreiskonzeption Beteiligten für die intensiven Beratungen, vielfältigen Impulse und umfassenden Diskussionsprozesse, die in ihrer Gesamtheit zu dieser Konzeption geführt haben.

Jetzt gilt es, die Konzeption mit Leben zu erfüllen und im Alltag des Kirchenkreises und seiner Gemeinden umzusetzen. Sie bedeutet immer wieder eine neue Herausforderung für das Verständnis des Kirchenkreises als Glaubens-, Lebens- und Lerngemeinschaft. Nur in der gemeinsamen Verbindung durch unseren Glauben und durch den lebensschaffenden, kreativen Geist Jesu Christi wird es uns gelingen, unseren geistlichen Grundauftrag einladend wahrzunehmen. Unter diesen

theologischen Voraussetzungen lasst uns daran gehen, die in der Konzeption beschriebenen Ziele, Wege und Maßnahmen umzusetzen und in gewissen Abständen auch nach den gemachten Erfahrungen weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

Eine erste Aktualisierung hat sich in der Terminplanung ergeben. Aufgrund der intensiven Beratungen über die Zuordnung von Ausschüssen und Synodalbeauftragungen zu den drei Fachbereichen sowie der Erstellung und Beschlussfassung über die Diakoniesatzung und aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Prozesse bei der Einführung des Neuen kirchlichen Finanzwesens musste die ursprüngliche Zeitplanung (s.u. 9.1.1) gestreckt werden. Dies gilt auch für die geplanten Vorlagen des Personalplanungsausschusses.

Außerdem hat sich die Vernetzung der Kommunikatoren direkt mit dem KSV als sinnvoller erwiesen als ihre Einbindung in den Hauptausschuss. Die abschließende Zuordnung des Ausschusses für Frauenfragen steht noch aus.

Entsprechende aktualisierende Beschlüsse bleiben den nächsten Synoden vorbehalten. An diesen Beispielen zeigt sich, dass eine Konzeption immer im Werden ist.

Jürgen Knabe, März 2015

2. Die Gliederung des Papiers:

1. Vorwort
2. Gliederung
3. Arbeitsauftrag und Beschlussfassung
4. Aufbau dieser Konzeption
5. Fundament und Horizont von allem - unser Leitbild
6. Das sehen wir gegenwärtig – darauf bauen wir auf
 - 6.1. Bestandsaufnahme der Prozesse im Kirchenkreis seit dem Jahr 2000 bis heute
 - 6.2. Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden
 - 6.3. Organigramm als Ausdruck der Größe und Komplexität des Kirchenkreises
7. Das wollen wir konkret erreichen – unsere Zielvorstellungen
 - 7.1. Grundauftrag der Kirche und organisatorische Konsequenzen
 - 7.2. Differenzierung nach Zielen, Wegen, Maßnahmen
 - 7.3. Drei Zielvorstellungen
 - 7.4. Warum diese Zielvorgaben
8. Auf diesen Wegen erreichen wir die Ziele
 - 8.1. Vier Wege
 - 8.2. Warum diese Wege?
9. Mit diesen Maßnahmen machen wir uns auf den Weg
 - 9.1. Neuordnung der Ausschussarbeit
 - 9.1.1. Neues Organigramm
 - 9.1.2. Erweiterte Kompetenzen
 - 9.2. Neuordnung der Kommunikationsstrukturen
 - 9.2.1. Orte der Begegnung und Vernetzung schaffen
 - 9.2.2. Wissen voneinander und übereinander ausbauen
 - 9.3. Einüben des im Leitbild vorgegebenen Miteinanders der Verschiedenen
 - 9.4. Ausbau der Vernetzung
10. Veränderungen in der Praxis - so könnten sie wirken.....

Anlagen

Bestandsaufnahme relevanter Prozesse im Kirchenkreis ab dem Jahr 2000
Prozessablauf, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe 2011 - 2013

3. Der Arbeitsauftrag und die Beschlussfassung

Im Herbst 2010 hat die Kreissynode An der Agger die Erstellung einer Kirchenkreiskonzeption beschlossen und folgenden Arbeitsauftrag dazu ausgegeben:

Die Kirchenkreiskonzeption soll neben

- a.) grundsätzlichen, theologischen Erwägungen über die Aufgaben des Kirchenkreises
- b.) eine Bestandsaufnahme
- c.) sowie Vorgaben zur Priorisierung, Fortführung und Weiterentwicklung der kreiskirchlichen Arbeitsfelder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

und

- d.) eine Untersuchung der Verwaltungs-, Organisations- und Leitungsstrukturen des Kirchenkreises
- e.) und des Verhältnisses zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden
- f.) sowie Vorschläge zu deren Weiterentwicklung und Verbesserung umfassen.

Am 29. Juni 2013 hat die Kreissynode An der Agger die folgende Kirchenkreiskonzeption bei einer Enthaltung und zwei Nein-Stimmen mit sehr großer Mehrheit beschlossen.

4. Der Aufbau dieser Konzeption

Der Aufbau dieser Konzeption spiegelt die Verschiedenartigkeit der konkreten Arbeitsaufträge wieder.

Zum Arbeitsauftrag a.)

- Unter Punkt 5 wird das von der Synode schon beschlossene Leitbild aufgeführt und in wichtigen Kernaussagen besprochen. Das Leitbild selbst ist das Ergebnis von grundsätzlichen, theologischen Erwägungen über die Aufgaben des Kirchenkreises und stellt damit die Erfüllung des Arbeitsauftrages a.) dar. Im Anhang 1 sind dazu noch weitere Erläuterungen und verschiedene theologische Ausführungen aus den Prozessen der vergangenen Jahre gesammelt.

Zu den Arbeitsaufträgen b.), d.) und e.)

- Unter Punkt 6 wird sowohl auf :
 - Beschlüsse und Prozesse, die der Kirchenkreis seit dem Jahr 2000 vorgenommen hat,
 - wie auch auf die gegenwärtigen Abläufe im Kirchenkreis geschaut.Hier werden also eine Bestandsaufnahme durchgeführt (Punkt b.) des Arbeitsauftrags), sowie Untersuchungen der Verwaltungs-, Organisations- und Leitungsstrukturen des Kirchenkreises und des Verhältnisses zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden dargestellt (Punkt d.) und e.) des Arbeitsauftrags).

Zu den Arbeitsaufträgen c.) und f.)

- In den Punkten 7 – 9 wird dann in einem Dreischritt dargestellt, welcher neue Denkansatz gegenüber dem Arbeitsauftrag c.) „Vorgaben zur Priorisierung, Fortführung und Weiterentwicklung der kreiskirchlichen Arbeitsfelder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ erarbeitet wurde. Zugleich werden Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Verhältnisses zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden gemacht (Arbeitsauftrag Punkt f.).

Dabei geht es:

- in Punkt 7 um konkrete Zielvorstellungen
- in Punkt 8 um zu beschließende Wege, auf denen diese Ziele erreicht werden können und
- in Punkt 9 um konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung teilweise bereits beschlossen worden sind (siehe Punkt 9.1.).

Mit Punkt 10 wird angedeutet, wie sich die Veränderungen auswirken könnten.

Wer tiefer in einzelne Fragestellungen einsteigen möchte, dem sei der Anhang empfohlen. Dort ist Material in breiter Form angefügt.

5. Fundament und Horizont von allem – unser Leitbild

In seinem Leitbild vergewissert sich der Kirchenkreis seines Fundaments und seines Horizonts zugleich. Das Leitbild bekundet die Grundlagen des Glaubens, aber auch die ganz weiten Zielvorstellungen, innerhalb derer dieser Glaube gelebt werden soll.

In diesem Sinne beschreibt ein Leitbild nicht nur den Ist-Zustand (woran wir heute und hier glauben), sondern auch die anzustrebende Gestalt, wie dieser Glaube gelebt werden soll und kann.

Am 21.6.2012 hat die Synode des Kirchenkreises An der Agger bei 2 Enthaltungen, ansonsten einstimmig, die folgenden Leitsätze beschlossen:

- **1. Der Ev. Kirchenkreis An der Agger ist die Gemeinschaft seiner Kirchengemeinden. Für die Kirchengemeinden richtet er besondere Dienste und Aufgaben ein.**
- **2. Er ist Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi und bringt sich aufgeschlossen und selbstbewusst in die ökumenische Bewegung und in den Dialog der Religionen ein.**
- **3. Wir vertrauen auf Jesus Christus, der unser Leben bestimmt und unser Handeln prägt.**
- **4. In Jesu Auftrag gehen wir in Liebe auf alle Menschen zu, leben das Evangelium authentisch, machen es erfahrbar und laden zum Glauben ein.**
- **5. Wir leben unseren Glauben mit Mut, Phantasie, Humor, Kreativität und Lebensfreude als Gemeinschaft der Verschiedenen.**
- **6. Wir lernen, miteinander über unseren Glauben zu reden, aus dem Glauben zu handeln und uns in die Gesellschaft einzubringen.**
- **7. In der Zuversicht auf Gottes Lebensverheißung setzen wir unsere Gaben und Ressourcen ein; wir fördern und ermutigen einander, unsere Erfahrungen und Ideen für eine Kirche mit Zukunft zu nutzen.**
- **8. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt und Wohlwollen und gestehen uns unsere Stärken und Schwächen zu, denn wir leben aus der Vergebung Jesu Christi.**
- **9. In der Verantwortung vor Gott richten wir unsere Arbeit an den Bedürfnissen, Fragen und Nöten der Menschen und an dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung aus. Dies geschieht sowohl im diakonischen, politischen und ökologischen Engagement für eine gerechte Teilhabe am Leben als auch durch Erziehung und Bildung.**

Der Beschlussfassung vorangegangen war nicht nur eine intensive Aussprache auf der Synode selbst, sondern ein Prozess, der in mehreren Etappen möglichst viele Gremien und Personen

des ganzen Kirchenkreises umfasst hat. Die AG wollte damit sicherstellen, dass viele gegenwärtig handelnde Personen sich an der Diskussion über die Aufgaben des Kirchenkreises beteiligen und sich mit den dahinter liegenden Auffassungen zum Verständnis des Kirchenkreises beschäftigen konnten.

Das wichtigste Ergebnis lautet:

Der Kirchenkreis An der Agger ist sich seiner Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit bewusst und versteht diese als Stärke und Chance, um gerade so möglichst viele Menschen anzusprechen. Diese Verschiedenheit wird auch in unterschiedlichen theologischen Verständnissen des Kirchenkreises sichtbar.

Deutlich wird:

Der Kirchenkreis An der Agger betont das Fundament seines Glaubens. Sechsmal werden Gott, Jesus, Jesus Christus explizit genannt. Diese Betonung zeichnet den Kirchenkreis aus.

Der Kirchenkreis versteht Gottes Wirken als Zuspruch und Anspruch (Leitsatz 3) und will gerade so nach außen wirken und zwar sowohl im Dialog der Religionen (Leitsatz 2) wie auch diakonisch, politisch, ökologisch (Leitsatz 9) in die Gesellschaft (Leitsatz 6) hinein.

Die im Kirchenkreis auf diesem Fundament tätigen Menschen wissen um ihre Verschiedenheit (Leitsatz 5), um ihre unterschiedlichen Gaben und Ressourcen (Leitsatz 7), um ihre Stärken und Schwächen (Leitsatz 8) und haben sich als Aufgabe gesetzt, sich wechselseitig gerade so zu fördern und zu ermutigen (Leitsatz 7).

Damit bezeugt der Kirchenkreis, dass er nicht nur um die Verschiedenheit der in ihm und durch ihn tätigen Menschen weiß, sondern diese Verschiedenheit als Stärke versteht.

Diese Verschiedenheit der Begabungen, Glaubensweisen, Stärken und Schwächen wird auch sichtbar in der theologischen Ansicht über die Bedeutung und die Aufgaben des Kirchenkreises. In den Leitsätzen 1 und 2 wird knapp zusammengefasst, was in den unterschiedlichen Diskussionsrunden im Umfeld der Erarbeitung des Leitbildes an vielen Stellen sichtbar wurde.

Im Kirchenkreis An der Agger gibt es nicht das eine Verständnis vom Kirchenkreis, sondern es existieren unterschiedliche Perspektiven und Schwerpunktsetzungen über das Verständnis des Kirchenkreises, die u.a. in folgende Aussagen gebündelt werden können:

„Der Kirchenkreis ist vor allem eine Verwaltungsebene“,
„der Kirchenkreis ist Kirche“,
„der Kirchenkreis, das sind vor allem seine kreiskirchlichen Einrichtungen“,
„der Kirchenkreis, das ist die Gemeinschaft seiner Kirchengemeinden“,
„der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der Menschen, die in ihm leben und tätig sind“....

Die Leitsatzdiskussion und die Beschlussfassung in der Synode haben diese Verschiedenheit nicht zugunsten nur einer Aussage entschieden, sondern unterschiedliche Akzentsetzungen zugelassen: In den Leitsätzen 1 und 2 wird diese unterschiedliche Akzentuierung deutlich. Die Frage, ob denn der Kirchenkreis selbst nun Kirche sei oder nicht, wird nicht eindeutig beantwortet: Satz 2 könnte man so verstehen, Satz 1 hat gerade das nicht gemeint. Für die Arbeit mit diesem Leitbild ist bedeutsam, dass das theologische Verständnis über die Bedeutung des Kirchenkreises nicht etwa unklar, sondern unterschiedlich ist, d.h. die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Positionen haben für sich jeweils klare Vorstellungen und haben je für sich zu akzeptieren, dass es auch noch andere Perspektiven und Antworten auf dieselbe Fragestellung gibt.

Ausdrücklich sei hier auf Anlage 1 verwiesen, in welcher neben den bestimmenden theologischen Prägungen auch noch Dokumente aus Prozessen dargestellt werden, die den Kirchenkreis seit dem Jahr 2000 zu dieser Frage beschäftigt haben.

Im Übrigen ist wichtig, dass der Kirchenkreis gemäß dem Leitbild den Kirchengemeinden nicht gegenübersteht, sondern die Kirchengemeinden vielmehr den Kirchenkreis bilden.

6. Das sehen wir gegenwärtig – darauf bauen wir auf

6.1. Bestandsaufnahme der Prozesse im Kirchenkreis seit dem Jahr 2000 bis heute

Eine Bestandsaufnahme der Prozesse im Kirchenkreis seit dem Jahr 2000 ergibt, dass sich viele Menschen des Kirchenkreises mit viel Energie eingebracht haben und z.B. im Jahr 2003 wichtige Inhalte einer Kirchenkreiskonzeption erarbeitet und beschlossen wurden. Die Prozesse in Bezug auf die Kirchenkreiskonzeption sind allerdings nicht abgeschlossen. Daneben gab es aber weitreichende Beschlüsse auf verschiedenen Synoden, die zu konkreten Themen in Bezug auf Finanzen und Strukturen erarbeitet und verabschiedet wurden.

Das wichtigste Ergebnis lautet:

Der Kirchenkreis An der Agger ist handlungsfähig. Er hat in den vergangenen Jahren wichtige Weichenstellungen z.B. in den Bereichen „Struktur“ und „Konsolidierung Finanzen“ getroffen.

Das Ergebnis dieser Weichenstellungen ist ablesbar. Der Kirchenkreis hat frühzeitig auf zurückgehende Kirchensteuereinnahmen reagiert und damit seine Handlungsfähigkeit erhalten. Er hat sich gleichfalls in wichtigen Bereichen strukturell neu aufgestellt.

Deutlich wird:

Beim Auftreten komplexerer Herausforderungen wird vom KSV bzw. der Synode eine Arbeitsgruppe mit dem Erarbeiten von Lösungsansätzen beauftragt. Diese Arbeitsgruppen werden zumeist extern moderiert, was auch finanziell durchaus aufwendig gewesen ist. Beschlussvorlagen werden dem KSV und dann der Synode vorgelegt. Mehrfach kam es in der Vergangenheit entweder nur zu einem Teilergebnis, zu einer Ablehnung der Beschlussvorlagen auf der Synode oder die vorgeschlagenen Arbeitsgruppen wurden nicht eingerichtet.

Der Arbeitsgruppe fällt auf, dass dieses Vorgehen einen hohen Aufwand an Wissensvermittlung bedeutet (Was liegt schon vor? Was ist wann durch wen schon bearbeitet worden?). Allein schon das Erarbeiten eines notwendigen Überblicks über den Kirchenkreis und die vergangenen Prozesse des Kirchenkreises erfordert viel Zeit. Hinzu kommt, dass die Aufträge sehr komplex waren.

Konsequenzen der AG für die Arbeit an der Konzeption:

Wichtig ist

1. angesichts des komplexen Auftrags und der Erfahrung aus der Vergangenheit, Beschlussvorlagen in „kleine Pakete“ zu packen, damit Punkte getrennt voneinander diskutiert und abgestimmt werden können und es nicht zu einem „Ja“ oder „Nein“ zu einem Gesamtpaket kommen muss;
2. eine frühzeitige Einbindung bestehender Gremien vom Presbyterium bis zu den Ausschüssen der Synode und die Durchführung von offenen Großgruppenveranstaltungen, damit weitere interessierte Personen eingebunden und deren Begabungen und Perspektiven berücksichtigt werden können;
3. eine enge Zusammenarbeit mit dem KSV, um so die Weiterarbeit an der Konzeption zu sichern. Es galt, die Arbeit der AG bei der Konzeptionserstellung mit dem Leitungshandeln des KSV bei kontinuierlichen Veränderungsprozessen zu vernetzen.

Ausdrücklich sei hier auf Anlage 2 verwiesen, in der Aspekte zur Arbeitsweise der AG und zum Prozessablauf dargestellt sind.

6.2. Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden

Vorbemerkung: Da das Leitbild deutlich macht (Leitsatz 1), dass der Kirchenkreis aus den Kirchengemeinden besteht, kann es hier nicht zu einer Gegenüberstellung zwischen „Kirchenkreis“ und „Kirchengemeinden“ kommen. Bei dieser Arbeitsaufgabe geht es vielmehr um die Beschreibung des Verhältnisses zwischen Kreissynode, KSV, Ausschüssen, Verwaltungsamt, kreiskirchlichen Einrichtungen und Gemeinden.

Erarbeitet wurden die Inhalte in der AG und in einer Arbeitseinheit, zu der breit eingeladen war und an der hauptsächlich Vertretungen aus den Einrichtungen teilgenommen haben.

1. Strukturen:

- Kirchliche Gesetzesvorschriften geben Rahmenbedingungen vor, in denen strukturelle Spannungen angelegt sein können bzw. sind.
- Auch aufgrund unterschiedlicher Funktionen und Aufgaben wird es immer unterschiedliche Interessen geben, die für Spannungen sorgen. Damit muss jede Organisation leben.

- Die vorhandenen Strukturen und gesetzlichen Grundlagen (das Nebeneinander von presbyterialem und synodalem System, das Miteinander von Haupt- und Ehrenamt) sind auf der einen Seite Grundpfeiler unserer Kirche, auf der anderen Seite bringen sie komplexe Entscheidungsabläufe mit sich.
- Der Ruf nach Leitung ist da, aber gleichzeitig auch der Wunsch nach Nichteinmischung.

2. Veränderungsprozesse:

- Der Kirchenkreis hat eine lange Tradition selbstbewusster und autonomer Kirchengemeinden.
- Umstrukturierungsprozesse können zu Spannungen führen, denn unterschiedliche Interessen werden hier verhandelt.
- Es gibt viele Prozesse, die gleichzeitig laufen. Es ist eine Herausforderung, die Information hierzu für diejenigen, die nicht direkt beteiligt sind, so zu gestalten, dass die Prozesse nachvollziehbar sind.

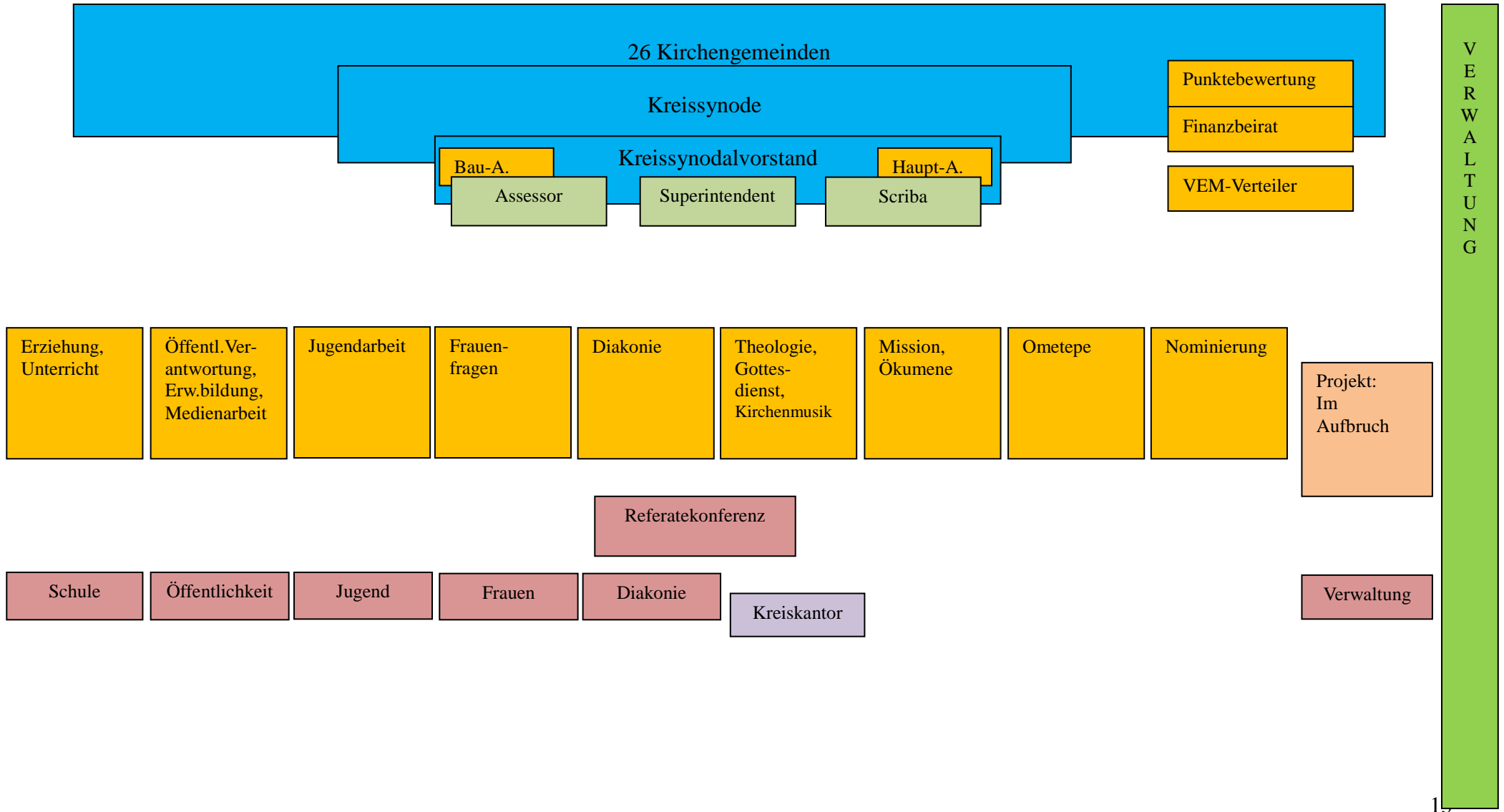
3. Arbeitsbelastungen:

- Auf Grund der vielen Angebote und der Zunahme der Arbeit vor Ort kann nicht mehr jeder bei allem dabei sein und bei allem mitmachen.
- Viele arbeiten an der Belastungsgrenze. Die Frage wurde wiederholt gestellt: Wie kann Belastung abgebaut werden, damit wieder mehr Offenheit füreinander da ist?

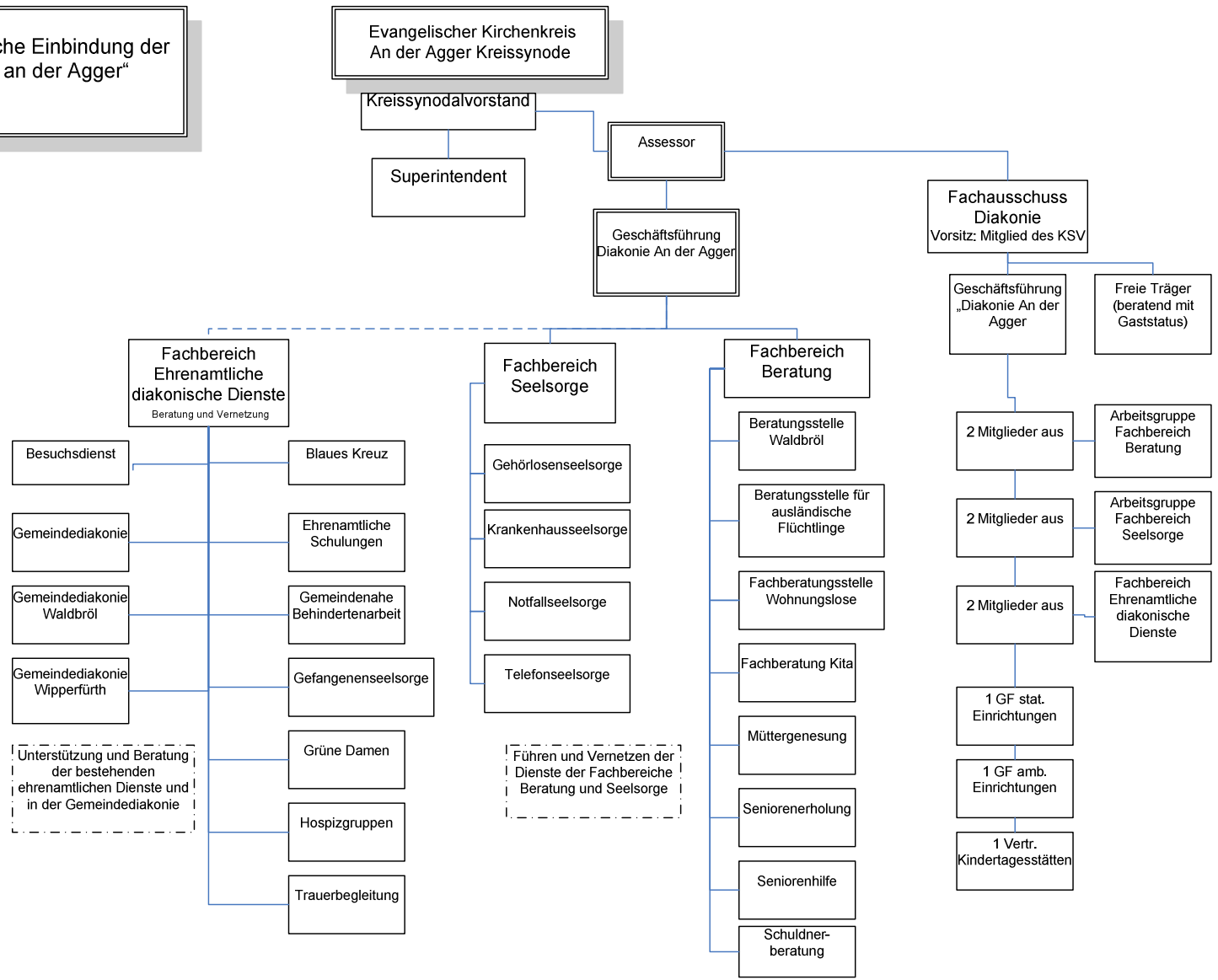
6.3. Das Organigramm als Ausdruck der Größe und Komplexität des Kirchenkreises

Folgende Darstellung eines Organigramms wurde in der AG erarbeitet:

Organigramm bis 2012



Organisatorische Einbindung der „Diakonie an der Agger“



Weitere Organe des Kirchenkreises sind:

Dienststellenleitung: (Superintendent, Geschäftsführung Diakonie, Verwaltungsleiter)

MAV / Regio-MAV
Pfarrvertretung

Konvente: Pfarrkonvent, Konvent der KrankenhauseelsorgerInnen, Konvent der GemeindeferentInnen, Konvent der KirchenmusikerInnen, Konvent der RuheständlerInnen

Synodalbeauftragungen in kirchlichen Arbeitsfeldern:

Erziehung.
Unterricht

Fortbildungen für Presbyterien
Erwachsenenbildung
Gemeindebücherei
Umweltbeauftragte
Kirchlicher Unterricht
Männerarbeit
Bezirksbeauftragter für RU an berufsbildenden Schulen
Christlich-jüdisches Gespräch

Diakonie

Kita
Seelsorge, Beratung, Supervision
Seelsorge-Ausbildung im Kirchenkreis, auf den Philippinen und in Indonesien
Seniorenarbeit
Ausländische Flüchtlingsarbeit
Behindertenarbeit
Notfallseelsorge
Beratung Trauernder
Gehörlosenarbeit

Öffentl.Ver-
antwortung,
Erw.bildung,
Medienarbeit

Öffentlichkeitsarbeit
Internet, neue Medien

Theologie,
Gottesdienste

Kantor . Kirchenmusik
Sängerbund
Posaunenarbeit
Prädikanten
Gespräch mit Gemeinschaften
Im Aufbruch

Frauen

Frauenarbeit

Jugendarbeit

Synodaljugendpfarrer

Mission,
Ökumene

Partnerschaft mit der HKBp für Dairi
Partnerschaft mit der HKBp für Medan Aceh

Lenkungsgruppe
NKF

NKF Projektbeauftragter

Partnerschaft mit Teschen

Nicht zugeordnet sind folgende Beauftragungen:

Sektenfragen,
Synodalarchivpfleger,
Kigo
Synodalbibliothek und Mediathek
Gustav-Adolf Werk
Christlich-islamisch Gespräch
Dt. ev. Kirchentag,
Ökumene und Konfessionskunde

Zudem nicht besetzt sind zur Zeit:

Aussiedlerarbeit,
kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt,
Bundesfreiwilligendienst,
Fundraising

Folgende Beobachtungen ergaben sich bei der Erstellung des Organigramms:

- Die Funktionen des Superintendenten, des Assessors und des Scribas sind nicht leicht zuzuordnen. Insbesondere der Superintendent bündelt in seinem Amt eine Vielzahl an Aufgabenstellungen, die vor allem angesichts der Größe des Kirchenkreises als kaum bewältigbar erscheinen.
- Der Assessor ist (Abwesenheits-)Stellvertreter des Superintendenten und gleichzeitig verantwortlich für die Diakonie.
- Es gibt viele Ausschüsse mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen und Kompetenzen.
- Der KSV versucht den Kontakt zu den Ausschüssen so zu halten und die Informationswege zu sichern, indem die KSV-Mitglieder möglichst in allen Ausschüssen vertreten sind.
- Ein strukturierter Austausch bzw. eine Vernetzung der Ausschüsse untereinander (z.B. durch Treffen der Ausschussvorsitzenden) findet kaum statt. Es wird eher getrennt voneinander gearbeitet. Gemeinsame Zusammenkünfte und gemeinsame Ausschusssitzungen sind bisher kaum Realität.
- Der KSV ist durch das Tagesgeschäft und durch Konfliktregelungen so mit Aufgaben gebunden, dass für die Behandlung von strategischen Fragestellungen (Wo wollen wir hin? Auf welchen Wegen erreichen wir das? Welche Maßnahmen brauchen wir dazu?) kaum mehr Zeit bleibt.
- Es gibt eine Vielzahl von Synodalbeauftragungen und es stellt sich die Frage nach deren Anbindung und zum Teil nach deren Auftrag.
- Die Referate unterscheiden sich deutlich in ihrer Größe.
- Insbesondere durch landeskirchliche Vorgaben werden immer mehr Aufgaben auf die mittlere Ebene und damit auf den Kirchenkreis übertragen. Die Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgaben (Finanzmittel, Personal) werden dagegen nicht im gleichen Maße zur Verfügung gestellt.

7. Das wollen wir konkret erreichen – unsere Zielvorgaben

7. 1. Grundauftrag der Kirche und organisatorische Konsequenzen

Wir sehen unseren Grundauftrag darin, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat an die Menschen im Kirchenkreis weiterzugeben. Das haben wir in unserem Leitbild festgehalten. Wir erzählen vom offenen Himmel und nehmen so teil an Gottes umfassendem Handeln an dieser Welt. Wir gehen auf die Menschen zu, um sie zum Glauben einzuladen und „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI). Wort und Tat sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Den einen Glauben an Jesus Christus bezeugen und leben wir in der Vielfalt der Angebote unserer Gemeinden und unseres Kirchenkreises. Dabei verstehen wir uns als Glaubens-, Lebens- und Lerngemeinschaft. Wir pflegen untereinander geschwisterlichen Kontakt und handeln in geteilter Verantwortung. In unserem gemeinsamen Dienst gründen wir unsere Hoffnung auf die Kraft des Evangeliums.

Die Umsetzung des Leitbildes des Kirchenkreises (Herbstsynode 2012) und der Leitvorstellung „missionarisch Volkskirche sein“ der Landeskirche (Landessynode 2010) bedarf der Unterstützung durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen. Als lernende und sich ständig erneuernde Organisation („ecclesia semper reformanda“) schlagen wir unterschiedliche Ziele, Wege und Maßnahmen vor.

7.2. Differenzierung nach Zielen , Wegen und Maßnahmen

Die Punkte 7 – 9 folgen dem strategischen Dreischritt: **Ziele, Wege, Maßnahmen**.

Nach Analyse der gegenwärtigen Situation (unter 6.) und der Vergewisserung des Auftrags geht es nun zunächst um die Herausarbeitung von **Zielen**. Wohin soll sich der Kirchenkreis in einem bestimmten Zeithorizont entwickeln? Was soll in drei oder fünf Jahren erreicht sein? Diese Ziele sollen mit dem Leitbild übereinstimmen bzw. vom Leitbild her abgeleitet werden. Das Leitbild greift ganz weit in die Zukunft und markiert sozusagen den Horizont. Wichtig ist eine Beschränkung in den Zielen, denn ansonsten besteht die Gefahr der Verzettlung.

Eine Einigkeit in den grundlegenden Zielen ermöglicht es, sich Gedanken über die **Wege** zu machen. An diesem Punkt muss gefragt werden: Wie, auf welchem Weg (oder Wegen) erreichen wir die Ziele? Was müssen wir stärken? Was müssen wir umbauen bzw. verändern? Womit müssen wir uns befassen? Wichtig ist, dass man sich auch hier beschränkt, d.h. nicht zu viele Wege auf einmal einschlägt.

Der dritte Schritt, die Frage nach den konkreten **Maßnahmen**, formuliert ganz kleinteilig Aufgaben, die jetzt oder später unmittelbar angegangen werden müssen, um auf dem

eingeschlagenen Weg zu einem bestimmten Ziel zu gelangen. Bei den Maßnahmen ist wichtig, dass sie klar benannt, auf einer Zeitschiene strukturiert und an eine (oder mehrere) verantwortliche Personen delegiert werden.

7.3. Drei Zielvorstellungen

In Aufnahme des Leitbildes, nämlich den einen Glauben vielfältig zu bezeugen und zu leben, und als Konsequenz der Beobachtungen zum Ist-Zustand des Kirchenkreises geben die AG Kirchenkreiskonzeption und der KSV drei Ziele vor.

- 1.) Wir stärken die Delegation in geteilten Verantwortungsstrukturen**
- 2.) Wir fördern die Steuerung von Veränderungen aus den vorhandenen Strukturen heraus**
- 3.) Wir nutzen unsere Verschiedenheit als Chance für kreative Veränderungen.**

7.4. Warum diese Zielvorgaben?

- Die AG hat sich schwer damit getan, ein Organigramm des gesamten Kirchenkreises zu entwerfen. Es ist nicht leicht, die Komplexität der Aufgaben klar zu erfassen. So verwundert es auch nicht, dass Innen- und Außenstehende Ablaufprozesse, Entscheidungswege und Zuständigkeiten nur schwerlich nachvollziehen können. Die Erfahrung zeigt, dass ein gemeinsames Bild von der Organisation auch in Form eines Organigramms Haupt- und Ehrenamtlichen eine höhere Beteiligungsmöglichkeit und eine größere Klarheit über Entscheidungswege gibt.
- Mit dieser Zielvorstellung geht einher, dass es an einigen Stellen aufgrund der bisherigen Arbeitsorganisation zu struktureller Überlastung kommen muss bzw. die Arbeitsgeschäfte des „Alltags“ Formen des strategischen Arbeitens nur schwer möglich machen. Dies trifft vor allem auf die Arbeit des KSV und des Superintendenten zu. Durch das Prinzip der Delegation und einer Verlagerung von Verantwortung auf verschiedene Gremien werden diese nicht nur gestärkt, sondern zugleich der KSV auch von bestimmten bisherigen Arbeiten entlastet.
- Gleichzeitig soll dadurch möglich werden, dass zukünftig bei auftretenden größeren Herausforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten die vorhandenen Strukturen und Gremien verstärkt in die Steuerung und Leitung dieser Prozesse gehen und weniger externe Beratung in Anspruch genommen werden muss.
- Gleichfalls soll es so möglich werden, auf Veränderungen zeitnah und dort zu reagieren, wo die Veränderungsdynamiken besonders wirksam werden. Dazu braucht es aber geteilte Verantwortungsstrukturen und Kompetenzen.

- Als ganz wichtig erachtet die AG die (Weiter-) Arbeit an den Haltungen im Kirchenkreis. Immer wieder haben wir auch in den Sitzungen der AG selbst bemerkt, welche Herausforderung es schon darstellt, Verschiedenheit auszuhalten. Noch wichtiger aber erscheint uns, zu einer Haltung zu kommen bzw. immer wieder an ihr zu arbeiten, die diese Verschiedenheit als Chance erkennt. In einer Gesellschaft voller unterschiedlicher Lebens- und Glaubenshaltungen ist es gut, wenn der Kirchenkreis seine eigene Unterschiedlichkeit als Möglichkeit nutzt, mit vielen Menschen ins Gespräch und damit in Kontakt zu kommen. Die Weitergabe des Evangeliums ist mehr denn je auf neue und unterschiedliche Wege angewiesen.

8. Auf diesen Wegen erreichen wir diese Ziele

8.1. Vier Wege

Die AG und der KSV schlagen vor, auf folgenden Wegen die genannten Ziele zu erreichen, wobei der KSV das vierte hier aufgeführte Ziel auf einer Klausur nach Übergabe des Arbeitspapiers durch die AG noch selbständig ergänzt hat.

- 1.) durch grundlegende Neuorganisation der Ausschussarbeit,**
- 2.) durch Neuordnung der Kommunikationsstrukturen,**
- 3.) durch Einüben des im Leitbild vorgegebenen Miteinanders der Verschiedenen,**
- 4.) durch Ausbau von Vernetzungen.**

8.2. Warum diese Wege?

Die Synode hat mit der Auftragserteilung der AG vorgegeben, „Vorgaben zur Priorisierung, Fortführung und Weiterentwicklung der kreiskirchlichen Arbeitsfelder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ zu entwickeln. Schon in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Ausarbeitungen zur Priorisierung (z.B. das Erstellen und das Anwenden eines Bewertungsrasters) mit der Veränderungsdynamik von Gesetzes- und Finanzierungsvorgaben nicht Schritt hält. Ein entworfenes Raster ist beim Zeitpunkt der Fertigstellung bereits teilweise überholt. Kritisch ist auch, dass eine Synode fachlich und von der zeitlichen Inanspruchnahme kaum in der Lage sein wird, sich detailliert z.B. in die vielen kreiskirchlichen Einrichtungen einzuarbeiten, um abwägen zu können, was an welcher Stelle verändert (eingespart) werden sollte.

Die AG schlägt einen anderen Weg zum Erreichen der Ziele vor: eine Neuordnung der Ausschussarbeit mit einer erweiterten Verantwortlichkeit über Haushaltsausführung, Personal und Finanzen. Nach Vorstellung der AG muss eine solche Stärkung dazu führen, dass die Ausschüsse über die Ausführung des von der Synode haushaltmäßig vorgegebenen Rahmens selbst entscheiden. Auf diesem Weg überträgt die Synode den Ausschüssen ein „Mehr“ an Möglichkeiten und entlastet gleichzeitig den KSV. Eine größere Anzahl an Menschen arbeitet sich fachlich in einzelne Aufgabenbereiche ein und kann dort die sachlich-fachlich gebotenen Entscheidungen eher treffen, selbst wenn es sich um die nicht einfachen Fragen der zukünftigen Finanzierbarkeit von Arbeitsfeldern handelt.

Statt der „Priorisierung“ wird hier also mit der Stärkung der Kompetenzen der Ausschüsse eine konsequente „Budgetierung“ vorgeschlagen.

Mit diesem Weg einhergehen muss dann aber auch eine stärkere Vernetzung der Ausschuss- und Gremienarbeit untereinander, d.h. es muss gut darauf geachtet werden, dass die

Kommunikation ausgebaut wird und „funktioniert“. Wenn in den einzelnen Bereichen zukünftig mehr und selbständiger als bisher Entscheidungen getroffen werden können und sollen, braucht es einen gut organisierten Austausch an Informationen. Und wenn z.B. der KSV zukünftig stärker in die strategische Arbeit gehen soll, dann muss er seine Initiativen und Anstöße strukturiert und transparent in Gremien und Ausschüsse einbringen.

Wer an einer Veränderung von Haltungen arbeiten möchte, der darf nicht nur das Gespräch über sie suchen. Vielmehr gilt die Erkenntnis: Haltungen kann man einüben. Hierzu bedarf es bestimmter Lernprozesse, Räume und Zeiten im Miteinander. Die Lernräume müssen gewollt und eingeräumt werden.

Der KSV teilt die Ansichten der AG über die drei vorgeschlagenen Wege und betont mit seinem vierten Weg (Ausbau der Vernetzungen) ausdrücklich die Bedeutung des Ausbaus verschiedener Form der Zusammenarbeit und des Austauschs und zwar zwischen Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Einrichtungen, zwischen bestehenden Gremien und Ausschüssen und auch zwischen Kirchengemeinden z.B. auf der Ebene der Presbyterien. Bisher hat vor allem der KSV in guter Weise dafür Sorge getragen, dass er in alle Ausschüssen hinein vernetzt gewesen ist. So waren in allen Ausschüssen KSV Mitglieder vertreten. Nun aber soll verstärkt angegangen werden, dass sich die Ausschüsse und Gremien und auch die Synodalbeauftragungen miteinander häufiger in einen Austausch begeben und stärker als bisher gemeinsam an Themen und Inhalten arbeiten.

9. Mit diesen Maßnahmen machen wir uns auf den Weg

9.1. Die Neuordnung der Ausschussarbeit

9.1.1. Ein neues Organigramm

Basierend auf Überlegungen der AG und des KSV hat die Synode folgende Maßnahmen beschlossen:

- a.) Die Inhalte kirchlicher Arbeit werden besser untereinander und miteinander vernetzt. Dies geschieht durch die Bündelung der Arbeit im Kirchenkreis in drei Bereiche:

Fachbereich 1: „Diakonie und Seelsorge“,

Fachbereich 2: „Bildung und öffentliche Verantwortung“,

Fachbereich 3: „Gemeindefortbildung und Ökumene“.

Die Ausschüsse und Synodalbeauftragungen sollen sich diesen Bereichen bis zum 1.1.2014 zuordnen.

- b.) Fachbereich „Diakonie und Seelsorge“

- 1.) Der Fachbereich 1 „Diakonie und Seelsorge“ tritt vom Umfang und der Zusammensetzung an Stelle des „alten“ Fachbereichs „Diakonie“.
- 2.) Die Leitung des Fachbereichs „Diakonie und Seelsorge“ nimmt ein Diakonierat wahr, dessen Vorsitzende/r der/die Diakoniefarrer/in ist. Der Diakonierat besteht aus 6 zum Presbyteramt befähigten Mitgliedern und dem Diakoniefarrer. Ausgeschlossen sind berufliche Mitarbeiter/innen der diakonischen Einrichtungen (des Kirchenkreises). Die Wahl der Mitglieder des Diakonierates erfolgt auf der Sommersynode 2014. Der Stellenanteil des/der Diakoniefarrers/in beträgt 0,5 Stellen. Der betreffende Anstellungsträger des/der Diakoniefarrers/in, eine Kirchengemeinde aus dem Kirchenkreis, erhält eine Kostenerstattung in diesem Umfang.
- 3.) Dem Diakonierat werden gem. der noch zu beschließenden Satzung die Budget- und Personalverantwortung übertragen. Diese Satzung ist am 16.04.2014 in Kraft getreten.
- 4.) Der Diakonierat wird fachlich durch eine Fachkonferenz beraten, die aus Vertretern/innen der Arbeitsfelder Seelsorge, Beratung und ehrenamtliche diakonische Dienste besteht.
- 5.) Der Herbstsynode 2013 wird für den Fachbereich „Diakonie und Seelsorge“ eine neue Satzung vorgelegt. Darin enthalten ist eine Aufgabenbeschreibung für den/die Diakoniefarrer/in. Die Satzung soll auch die Zusammensetzung des Diakonierates enthalten (s. §§ 3 und 4 der Satzung).

6.) Der Fachbereich „Diakonie und Seelsorge“ nimmt in seiner neuen Struktur nach der Wahl des Diakonierates auf der Sommersynode 2014 seine Arbeit auf.

c.) Die Kreissynode beauftragt die Fachbereiche 2 und 3 in einer ersten Phase (01.01.2014 bis 31.12.2015), eine bessere Vernetzung der Ausschussarbeit untereinander, zwischen Einrichtungen, Ausschüssen und Kirchengemeinden und zwischen den Einrichtungen untereinander herzustellen.

Die Ausschussvorsitzenden und Synodalbeauftragten der Fachbereiche 2 und 3 sollen sich mindestens 2x im Jahr zum Austausch treffen. Bei dem ersten Treffen werden jeweils „Kommunikatoren“ für diese Bereiche gewählt, deren Aufgabe darin besteht, die Vernetzung untereinander zu befördern. Dies ist am 06.03.2014 geschehen. Dazu werden auch der Austausch von Protokollen und die Nutzung neuer Kommunikationswege (z.B. Internet-Blog) empfohlen.

d.) Bis zum Sommer 2015 soll nach Auswertung der bis dahin gemachten Erfahrungen in den Fachbereichen 2 und 3 geprüft werden, ob diese Fachbereiche in ähnlicher Weise wie der Fachbereich 1 organisiert werden können oder ob es andere, besser geeignete Organisationsformen gibt. Die Kreissynode soll darüber im November 2015 beraten und beschließen.

e.) Die Kreissynode beauftragt den KSV, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen einzuleiten und ihr regelmäßig Bericht zu erstatten.

f.) Der bestehende Hauptausschuss tagt in regelmäßigen Abständen (3x jährlich) mit dem/r Diakoniepfeffer/in und den Kommunikator/innen. In Zusammenarbeit mit dem erweiterten Hauptausschuss wertet der KSV den Fortgang der Vernetzungsprozesse gemeinsam aus und erarbeitet in Abstimmung mit den Fachbereichen eine Vorlage für die weitere Umstrukturierung ab 01.01.2016, über die die Herbstsynode 2015 entscheiden wird. Zu diesem erweiterten Hauptausschuss können weitere Ausschussvorsitzende eingeladen werden. (Beschluss Sommersynode 2013)

g.) Personalplanungsausschuss

1.) Zur Vorbereitung und Unterstützung eines Rahmenkonzeptes zur Personalplanung, das die Kreissynode nach dem Personalplanungsgesetz durch den KSV in Zusammenarbeit mit den Presbyterien zu erstellen hat, beruft die Kreissynode einen Personalplanungsausschuss.

2.) Der Personalplanungsausschuss besteht aus:
zwei für Personalfragen zuständigen Mitgliedern des KSV (ein/e Theologe/in, ein/e Synodalälteste/r), fünf von der Kreissynode zu

wählenden Mitgliedern, davon zwei Pfarrstelleninhaber/innen sowie drei Mitgliedern mit Befähigung zum Presbyteramt ohne kirchliches Anstellungsverhältnis im Kirchenkreis.

Beratend gehören dem Ausschuss an:

der Synodal-Jugendreferent, der Kreiskantor, der Vertrauensküster, der Verwaltungsleiter, eine/n Vertreter/in der Regio-MAV, die Gleichstellungsbeauftragte sowie bis zu drei weitere Vertreter/innen anderer Arbeitsfelder.

- 3.) Der Personalplanungsausschuss erstellt unter Berücksichtigung der bisherigen personalplanerischen Standards im Kirchenkreis und den Mindestanforderungen des Personalplanungsgesetzes eine Vorlage eines Personalrahmenkonzeptes für die Herbstsynode 2014.

Dieser Personalplanungsausschuss wurde auf der Sommersynode 2014 berufen und hat seine Arbeit aufgenommen.

h.) kreiskirchlicher Finanzausschuss

- 1.) Die Synode beschließt die Einrichtung eines kreiskirchlichen Finanzausschusses. Der Finanzausschuss hat die Aufgabe, den KSV sowohl in Finanzangelegenheiten des Kirchenkreises (Art. 114 Abs. 2 f+g KO und Art. 98 Abs. 1, h bis n KO) als auch in Finanzangelegenheiten der Kirchengemeinden (Art. 97 Abs. 5 KO) zu beraten.
- 2.) Zu den Finanzangelegenheiten des Kirchenkreises zählen z.B. die Beratung des HH-Plans des Kirchenkreises - in Zukunft auch die Beratung der Budgets der verschiedenen Arbeitsfelder -, die Jahresrechnung mit Prüfbericht, die NKF-Zielvorgaben sowie Grundfragen der Aufsicht über die Vermögensanlagen des Kirchenkreises gem. den Anlagerichtlinien.
- 3.) Zu den Finanzangelegenheiten der Kirchengemeinden zählen die Beratung des HH-Planes einer Gemeinde bei Problemanzeigen, die Vergabe von Geldern aus dem innersynodalen Finanzausgleich und die Vergabe von Darlehen, wenn der Kirchenkreis die Schuldenübernahme aus den laufenden Steuermitteln bedienen soll.
- 4.) Die Mitglieder werden von der Synode für die Dauer von 4 Jahren gewählt, zunächst auf der Herbstsynode 2013 und dann jeweils auf der Wahlsynode. Der Finanzausschuss soll 7 stimmberechtigte Mitglieder haben. Er soll sich zusammensetzen aus zum Presbyteramt befähigten Fachleuten aus Wirtschaft sowie Steuer- und Finanzwesen, die der Kirche verbunden sind, sowie einem Pfarrer. Kirchmeisterinnen und Kirchmeister sowie der Verwaltungsleiter sollen nicht Mitglied im Finanzausschuss sein, da der Finanzausschuss den KSV auch in aufsichtlichen Angelegenheiten berät. Der Finanzausschuss soll alle 2 Monate tagen. Er wird bei seiner Arbeit von der Verwaltung unterstützt.

Kirchenkreis An der Agger



26 Kirchengemeinden

Kreissynode

Assessor

Superintendent

Skriba

Kreissynodalvorstand

Haupt-A.

Bau-A.

Öffentlichkeit

Punktebewertung-A.

Finanz-A.

Finanzbeirat

Nominierung-A.

Personalplanung-A.

Gleichstellungsbeauftr.

MAV

Fachbereich 1 Diakonie und Seelsorge

Diakoniepfarrer

Diakonierat

Fachkonferenz Diakonie

Ehrenamtliche diakon. Dienste

Seelsorge

Beratung

Synodalbeauftragungen FB 1:

- Ausländische Flüchtlinge
- Behindertenarbeit
- Beratung Trauernder
- Gehörlosenarbeit
- Kindertagesstätten
- Notfallseelsorge
- Seelsorge, Beratung, Supervision
- Seniorenarbeit

Fachbereich 2 Bildung und öffentl. Verantwortung

Kommunikator

Erziehung, Unterricht

Öffentl. Verantwortung, Erw.bildung, Medienarbeit

Frauenfragen
(Zuordnung noch nicht abschließend)

Schule

Frauen

Synodalbeauftragungen FB 2:

- Bundesfreiwilligendienst
- Christl.-Islam. Gespräch
- Christl.-Jüd. Gespräch
- Dt. Ev. Kirchentag
- Erwachsenenbildung
- Fortbildung für Presbyter
- Friedensbeauftragter
- Fundraising
- Gemeindebücherei
- Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt
- Männerarbeit
- Sektenfragen
- Archivpfleger
- Mediothek/Bibliothek
- Umweltbeauftragter

Fachbereich 3 Gemeindeaufbau und Ökumene

Kommunikator

Jugendarbeit

Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik

Mission, Ökumene

VEM Verteiler

Ometepe

Projekt im Aufbruch

Jugend

Kreiskantor

Synodalbeauftragungen FB 3:

- Aussiedlerarbeit
- Gespräch mit Gemeinschaften
- Gustav-Adolf-Werk
- Im Aufbruch
- Kindergottesdienst
- Kirchlicher Unterricht
- Ökumene und Konfessionskunde
- Posaunenarbeit
- Partnerschaft mit HKBP für Dairi/Indonesien
- Partnerschaft mit HKBP für Medan-Aceh/Indonesien
- Partnerschaft mit Teschen/Polen
- Prädikanten
- Sängerbund
- Seelsorgeausbildung Philippinen und Indonesien
- Synodaler Jugendpfarrer

Referatekonferenz

Gemeinsame Verwaltung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden

Verwaltung

Nach den rückgemeldeten Zuordnungswünschen 2014:

Bereich 1: Diakonie und Seelsorge

mit folgenden Synodalbeauftragungen als Vorschlag

- Ausländische Flüchtlingsarbeit
- Behindertenarbeit
- Beratung Trauernder
- Gehörlosenarbeit
- Kindertagesstätten
- Notfallseelsorge
- Seelsorge, Beratung, Supervision
- Seniorenarbeit

Bereich 2: Bildung und öffentliche Verantwortung

mit folgenden Synodalbeauftragungen als Vorschlag

- Bundesfreiwilligendienst
- Christlich-islamisches Gespräch
- Christlich-jüdisches Gespräch
- Dt. ev. Kirchentag
- Erwachsenenbildung
- Fortbildungen für Presbyterien
- Friedensbeauftragter
- Fundraising
- Gemeindebücherei
- kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- Männerarbeit
- Sektenfragen
- Synodalarchivpfleger
- Synodalbibliothek und Mediathek
- Umweltbeauftragte

Bereich 3: Gemeindeaufbau und Ökumene

mit folgenden Synodalbeauftragungen als Vorschlag

- Aussiedlerarbeit
- Gespräch mit Gemeinschaften
- Gustav-Adolf Werk
- Im Aufbruch
- Kigo
- Kirchlicher Unterricht
- Ökumene und Konfessionskunde
- Partnerschaft mit der HKBp für Dairi
- Partnerschaft mit der HKBp für Medan Aceh

- Partnerschaft mit Teschen
- Posaunenarbeit
- Prädikanten
- Sängerbund Seelsorgeausbildung auf den Philippinen und Indonesien
- Synodaljugendpfarrer

Weitere Organe des Kirchenkreises sind:

Dienststellenleitung: (Sup., Diakoniepfarrer, Verwaltungsleiter) – MAV

Konvente: Pfarrkonvent,
Konvent der KrankenhauseelsorgerInnen,
Konvent der GemeindeferentInnen,
Konvent der KirchenmusikerInnen,
Konvent der RuheständlerInnen

9.2. Die Neuordnung der Kommunikationsstrukturen

Der Punkt 9.1. beschreibt bereits viele Maßnahmen, die eine Veränderung und Verbesserung der Kommunikationsstruktur mit sich bringen.

Daneben schlägt die AG nach vielen Gesprächen innerhalb der AG, zwischen der AG und interessierten Personen sowie mit anderen Gremien folgende konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Kirchenkreises vor:

9.2.1. Orte der Begegnung und Vernetzung schaffen:

- Auf der Synode gibt es Themenschwerpunkte. Hier werden Ziele formuliert und es vernetzen sich die, die gemeinsam daran weiterarbeiten möchten.
- Kreiskirchentage, an denen über die Arbeit informiert wird, an denen es Workshops gibt, Vorträge und andere Angebote, die Begegnung ermöglichen.
- Einladung der Einrichtungen zu Diakoniesonntagen.
- Einladung der Einrichtungen in Gremien (z.B. Presbyterien, Konvente...), um die Arbeit kennenzulernen.
- kleinere Veranstaltungen vor Ort in den Kirchengemeinden.
- Auf der Ebene des Kirchenkreises sollen sich die Berufsgruppen treffen können, die vor Ort in den Gemeinden tätig sind (z.B. Küster, Sekretärinnen...).
- Der Pfarrkonvent tagt an den Orten der Einrichtungen und lernt sie besser kennen.
- Der Pfarrkonvent tagt zu bestimmten Themen nur mit den aktiven Kolleginnen und Kollegen.
- Vernetzung der PfarrerInnen, die nicht in einer Gemeinde tätig sind, ermöglichen.
- Einführung neuer Presbyter auf kreiskirchlicher Ebene (z.B. Charakter einer

- Fortbildung oder/und eines workshops und/oder im festlichen Rahmen).
- Tage der offenen Tür, an denen die Presbyter die Menschen, mit denen sie auf kreiskirchlicher Ebene zusammenarbeiten (z.B. Kreiskirchenamt bzw. einzelne Einrichtungen), direkt kennenlernen.

9.2.2 Wissen voneinander und übereinander ausbauen:

- Flyer für Presbyter und Mitarbeitende (Ansprache Superintendent, Leitbild, Organigramm)
- Gestaltung der Homepage (z.B. Darstellung der Einrichtungen, Ansprechpersonen nennen...)
- Einheitliche Email-Adressen

Aus dieser Fülle an Vorschlägen möchte die AG die Synode bitten, folgende beiden Maßnahmen umzusetzen:

- Ab 2014: Auf der Synode gibt es Themenschwerpunkte. Hier werden Ziele formuliert und es vernetzen sich die, die gemeinsam daran weiterarbeiten möchten.
- Im Jahr 2014: Tag der offenen Tür, an dem die Presbyter die Menschen, mit denen sie auf kreiskirchlicher Ebene zusammenarbeiten (z.B. Kreiskirchenamt bzw. einzelne Einrichtungen), direkt kennenlernen.

9.3. Einüben des im Leitbild vorgegebenen Miteinanders der Verschiedenen

Hierbei gilt es zunächst, vorhandene und bisher ausgeübte **Muster** zu **erkennen** und dann in einem weiteren Schritt, die alten durch neue Muster zu **ersetzen**.

In den Sitzungen der Presbyterien, der Synode, der Gremien und Ausschüsse ist darauf zu achten, inwieweit unterschiedliche Meinungen und Perspektiven als Belastung, Störung oder Ärgernis „behandelt“ werden, die entweder durch Argumente aus der Welt zu schaffen oder letztlich überstimmt werden.

Die konkrete Einübung des im Leitbild vorgegebenen Miteinanders der Verschiedenen fängt damit an, dass diese Verschiedenheit nicht als Belastung oder Störung angesehen wird, sondern immer wieder danach gefragt wird, was die andere Meinung, die andere Glaubensweise, die andere Perspektive möglicherweise als Bereicherung zu meiner eigenen Sicht mit sich bringen kann.

Eine Grundhaltung, die davon ausgeht, dass die Verschiedenheit in einem Presbyterium und in einer Synode sich auch „draußen“ in der Gemeinde und in der Gesellschaft widerspiegelt, wird dazu beitragen, diese Verschiedenheit nicht nur stehen zu lassen, sondern als Chance zu begreifen, vielen Menschen nahekommen zu können.

An dieser Stelle lassen sich Maßnahmen nicht einfach verordnen. Wer an Haltungen arbeitet, der arbeitet vielmehr daran, Fragen zuzulassen, und die eigene und die Wahrnehmung anderer dadurch zu schärfen. Dazu eine Feedback-Kultur zu entwickeln und in Presbyterien, Einrichtungen, Gremien und Ausschüssen den Umgang mit Unterschieden zu thematisieren, stellt eine wichtige Maßnahme dar.

9.4. Ausbau der Vernetzung

Dem KSV ist es besonders wichtig, mit der Bildung der drei Bereiche, die Möglichkeiten und Chancen der Vernetzung zu erhöhen.

Indem im Diakonierat des Bereichs „Diakonie und Seelsorge“ zukünftig interessierte und sachkundige Personen aus den Gemeinden verantwortlich für diesen großen Bereich werden, wird auch eine stärkere Verzahnung zwischen kreiskirchlichen und gemeindlichen Perspektiven angestrebt.

Indem in den beiden anderen Bereichen „Kommunikatoren“ gewählt werden und sich z.B. die Vorsitzenden der Ausschüsse zumindest eines Bereichs verabreden sollten, wird auch hier eine stärkere Vernetzung möglich. Angestrebt wird hier, dass die Bereiche sich als Kooperationsraum verstehen.

Gerade weil in der Erarbeitung dieses Papiers immer wieder die Größe und Komplexität des Kirchenkreises thematisiert wird, erscheint es umso wichtiger, Gelegenheiten zu schaffen, an Inhalten gemeinsam zu arbeiten und ausschussübergreifend Aufgabenstellungen anzugehen.

10. Veränderungen in der Praxis - so könnten sie wirken....

1. Schon vor der nächsten Neuwahl der Presbyterien liegen überall Flyer bereit, die die Struktur des Kirchenkreises darstellen. Zugleich ist ersichtlich, für welche Aufgaben in welchen Ausschüssen welche Gaben und Begabungen gebraucht werden.
2. Die Mitarbeit in diesen Ausschüssen macht richtig Freude, denn im Rahmen des von der Kreissynode genehmigten Haushaltes entscheiden die Ausschüsse eigenverantwortlich und selbständig. Dies gilt besonders für den Bereich „Diakonie und Seelsorge“. Für solch eine Aufgabenstellung lassen sich Menschen finden.
3. In den drei Bereichen des Kirchenkreises sind nun die Synodalbeauftragungen und damit weitere Kompetenzen gut eingebunden.
4. In den Bereichen selbst ist die Vernetzung untereinander gestärkt. Ausschüsse tagen und arbeiten an Themen und Inhalten gemeinsam. Es sind damit Kooperationsräume entstanden.
5. Der KSV hat nun vor allem auch die Zukunft des Kirchenkreises im Blick. Er teilt seinen Blick in diese Zukunft mit, er gibt Anregungen und ergreift Initiative in der Synode und in den drei Bereichen. Die Bereiche ihrerseits erwerben eine immer größer werdende Kompetenz für ihr jeweiliges Gebiet und bringen sich so auch kompetent in die Zivilgesellschaft ein.
6. Die Kirche wird auch in den kommenden Jahren weiter sparen müssen. Nun aber gibt es ein gegliedertes und doch flexibles Verfahren, wie mit Sparvorgaben umzugehen ist: Der Finanzausschuss schlägt „Alarm“. Es wird keine Arbeitsgruppe mehr ins Leben gerufen, es werden keine extern begleiteten Projekte mehr aufgelegt. Der Finanzausschuss erarbeitet mit dem KSV die Leitlinie, wie mit neuerlichen Sparvorgaben umzugehen sein wird. Die drei Bereiche sind an diesen Gesprächen zu beteiligen. Letztlich muss die Synode Vorgaben entscheiden. Diese sind aber aus der Mitte des Kirchenkreises in einem transparenten und strukturierten Prozess gewachsen und vermitteln weitere Kompetenz für die nächsten Herausforderungen.
7. Je klarer und strukturierter der Kirchenkreis sich organisiert, umso mehr Zeit bleibt für die eigentliche Aufgabe: nahe bei den Menschen das Evangelium zu bezeugen. Dabei schauen die Menschen in unserer Gesellschaft mehr denn je auch auf eine glaubwürdige Bezeugung unseres Evangeliums. Eine Leitfrage ist dabei, wie wir in der Kirche mit Minderheitsmeinungen und mit Verschiedenheit umgehen. Hier wird der Kirchenkreis bald vorbildlich sein, denn wir sind auf dem Weg, diese Verschiedenheit als große Chance zu begreifen, mit Veränderungen kreativ umzugehen. Allein diese neu zu gewinnende Haltung wird unserer Bezeugung des Evangeliums nach außen neue und größere Kraft geben.

Anlagen

Kirchenkreiskonzeption mit der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland (2002 – 2003)

A. Auftrag, Aufgaben und Ziele des Kirchenkreises An der Agger

1. Präambel

Der Auftrag und die Aufgaben der Kirche insgesamt sind grundlegend formuliert im Artikel 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland (in der ab 1. Mai 2004 gültigen Neufassung):

1. „Gebunden an Jesus Christus, den Herrn der Kirche, und in der darin begründeten Freiheit erfüllt die Evangelische Kirche im Rheinland ihre Aufgaben, wacht über die Lehre, gibt sich ihre Ordnungen und überträgt Ämter und Dienste.
2. Sie trägt die Verantwortung für die lautere Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente. Sie sorgt dafür, dass das Evangelium gemäß dem in den Gemeinden jeweils geltenden Bekenntnis im Lehren und Lernen, Leben und Dienst bezeugt wird.
3. Sie stärkt ihre Mitglieder für ein christliches Leben, ermutigt sie, ihre unterschiedlichen Gaben einzubringen und fördert das Zusammenleben der verschiedenen Gruppierungen.
4. Sie hat den Auftrag zur Seelsorge, zur Diakonie, zum missionarischen Dienst, zur Förderung der Kirchenmusik und zur christlichen Erziehung und Bildung.
5. Sie fördert das christlich-jüdische Gespräch und pflegt die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen.
6. Sie nimmt den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr. Sie tritt ein für die Beachtung der Gebote Gottes, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Heiligung des Sonntags und der kirchlichen Feiertage.“

Diese Aufgaben der Kirche insgesamt werden den drei Ebenen Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche als jeweils originärer Auftrag in den folgenden Bestimmungen der Kirchenordnung zugewiesen:

„Der Erfüllung ihrer Aufgaben dient alle Mitarbeit die beruflich oder ehrenamtlich in den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und der Landeskirche sowie ihren jeweiligen Einrichtungen geschieht“ (Art. 2, Abs. 1).

„Die Kirchengemeinde nimmt den Auftrag der Kirche gem. Art. 1 in ihrem Bereich in eigener Verantwortung wahr“ (Art. 6).

Grundlegend für Auftrag und Aufgaben des Kirchenkreises ist Artikel 95 der KO:

1. „Der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden.
2. Der Kirchenkreis nimmt den Auftrag der Kirche gem. Art. 1 in seinem Bereich in eigener Verantwortung wahr. Er schafft dazu gemeindeübergreifende Dienste und Einrichtungen.
3. Er achtet darauf, dass die Kirchengemeinden ihren Auftrag gem. Art. 1 erfüllen und gibt ihnen die notwendige Hilfestellung.
4. Der Kirchenkreis wirkt mit bei landeskirchlichen Aufgaben.
5. Die Bestimmungen über Aufgaben und Dienste der Kirchengemeinde gelten für den Kirchenkreis und die in ihm Mitarbeitenden entsprechend.“

Die entsprechende Vorschrift für die Landeskirche lautet: „Sie (die Landessynode) sorgt dafür, dass die Landeskirche ihren Auftrag gem. Art 1 erfüllt“ (Art. 128, Abs. 2).

Aus diesen Vorschriften ergibt sich also insgesamt, dass jede der drei kirchlichen Ebenen ihre Aufgaben, die grundlegend in Art. 1 definiert sind, in eigener Verantwortung und in eigener Kompetenz wahrnimmt.

Der Kirchenkreis An der Agger ist die Gemeinschaft der 27 Kirchengemeinden und all seiner Einrichtungen. Neben den originären Aufgaben aus Art. 95 versteht er sich als Dienstleistungsebene für die Gemeinden.¹

Die Kreissynode, der KSV und der Superintendent üben die Aufsichtsfunktion über Gemeinden und Einrichtungen aus. In ihrer Dienst- und Leitungsfunktion werden sie unterstützt durch das Verwaltungsamt, das Rechnungsprüfungsamt und das Referat für Presse-, Rundfunk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Keine Gemeinde kann alles anbieten. Manche Aufgaben lassen sich nur durch ein Bündeln der Kräfte und Mittel auf Kirchenkreisebene erfüllen (z.B. im Bereich Schule, in der Diakonie, in Beratungs- und Bildungsangeboten). Dazu gehört auch die Zusammenarbeit im Bereich Personalplanung und Finanzen (z.B. Einrichtung eines Stellenpools, Umlagen für spezielle Angebote, die nicht mehr von allen Gemeinden gemacht werden).²

2. Acht Leitsätze

1. Den allgemeinen Begriff „Gemeindeaufbau“ definieren wir im Kirchenkreis An der Agger genauer als „missionarischer Gemeindeaufbau“: IM AUFBRUCH will dazu beitragen, dass sich die Aufmerksamkeit gemeindlichen Handelns stärker als bisher den Menschen zuwendet, die von den Angeboten der Kirche kaum noch Gebrauch machen oder sich davon angesprochen fühlen. *(Beschlissen von der Kreissynode 1994 und bestätigt 1996)*
2. Wir sind davon überzeugt, dass wir Menschen nur dann ermutigen, ihren christlichen Glauben zu leben, wenn sie unsere Wertschätzung spüren. „Ehrung kommt vor Bekehrung“. Das betonen wir, weil jeder Mensch wertgeachtet ist in Gottes Augen.
3. Missionarisch wird Gemeindeaufbau durch die Verkündigung des Evangeliums ebenso wie durch Seelsorge und Diakonie, durch aufmerksame Kontaktarbeit und glaubwürdige Öffentlichkeitsarbeit, durch liebevolle Gastfreundschaft und solidarisches Eintreten für die Schwachen und Übersehenen. Verkündigung des Evangeliums meint hier, den Namen Jesus zu sagen und die Geschichte des Evangeliums zu erzählen. *(Gemäß der Schlussakte der Vollversammlung des ÖRK in Neu Delhi 1961 „to name the name and to tell the story“).*
4. Wir verstehen den missionarischen Auftrag der Kirche nach Johannes 17,21 so, dass wir ein Klima der Liebe untereinander stiften sollen, in welchem Menschen ermutigt werden, eine lebendige Vertrauensbeziehung zum auferstandenen Christus einzugehen.
5. Gemeindeaufbau lebt von der Beteiligung vieler. Alle Gemeindeglieder sollen dazu ermutigt werden, ihren Glauben entschieden zu leben. IM AUFBRUCH will dazu beitragen, Wege zu finden, wie in versöhnter Verschiedenheit Glaube in Kirche und Welt heute gelebt werden kann. Ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende sollen dafür Vorbilder sein.
6. Gemeindeaufbau geschieht weiterhin aus der Zusammengehörigkeit mit der weltweiten Lebensgemeinschaft der Christen. Gerade aus ökumenischen Kontakten empfangen wir hilfreiche Anregungen für den Gemeindeaufbau bei uns.
7. Die Verkündigung des Evangeliums wird nicht glaubwürdig sein ohne das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

¹ vgl. Gestaltung und Beteiligung in christlicher Gemeinschaft - Dokumentation der Arbeitsbereiche (1989), S. 2

² vgl. Visionen Erden (EkiR 2001), S. 58

8. IM AUFBRUCH rückt den Kirchenkreis als gemeinsame Handlungsebene der Gemeinden ins Bewusstsein. Im Austausch von Erfahrungen geschehen Ermutigung und Korrektur, ohne damit die Verantwortung der einzelnen Gemeinden für ihre Mission einzuschränken. Für den Bereich der kreiskirchlichen Verwaltung bedeutet dies die Herausforderung, ihre Arbeit als Element der Gestaltung des Gemeindelebens zu verstehen (, *Von der Verwaltung zur Gestaltung*").

3. Bereiche kreiskirchlicher Arbeit An der Agger³

1. Verkündigungsauftrag

Der Herr hat seiner Kirche den Auftrag gegeben, das Evangelium aller Welt zu verkündigen, Dieses Evangelium von der Liebe Gottes in Jesus Christus soll den Menschen gesagt werden, weil es Hoffnung schenkt, Hilfe bedeutet und Leben heil macht.

Im Kirchenkreis An der Agger stehen wir mit unseren Angeboten dafür ein, dass die Kirchentreuen ebenso wie die Kirchenfernen mit diesem Evangelium erreicht werden. Wir verstehen uns dabei als Kirche im offenen Dialog.

Dem Verkündigungsauftrag dienen die Zusammenkünfte bei den Pfarrkonventen, die Synodalbeauftragung für Kindergottesdienst, die Betreuung und Fortbildung der Predigthelferinnen und -helfer, die Ausgaben für den Kreiskantor und die Kirchenmusikbeauftragten, das Büchergeld für Theologiestudierende, die Zuschüsse für Fahrtkosten der Küster sowie die Sachkosten für Volksmissionarische Arbeit und Besuchsdienstarbeit.

2. Priestertum aller Gläubigen

Kirche lebt von der lebendigen Einbeziehung von Ehrenamtlichen, die durch ihre Taufe ermächtigt und durch ihre intensive Teilnahme am Gemeindealltag befähigt sind, Aufgaben selbständig zu übernehmen. Sie fördert den Prozess, der Gemeinden zu gabenorientierten Beteiligungsgemeinden führt.

Im Kirchenkreis geschieht diese Aufgabe durch die Förderung von Ehrenamtlichen IM AUFBRUCH, in der Frauen- und Männer- sowie in der Altenarbeit.

3. Seelsorge und Beratung

Kirche kümmert sich um die ihr anvertrauten Menschen durch die Angebote von Seelsorge und Beratung. Sie begegnet ihnen in ihren Lebensentwürfen und Fragen ohne Vorurteile und bietet ihnen Orientierung bei der Suche nach angemessenen Lösungen an.

Im Kirchenkreis An der Agger vollziehen sich Krisenintervention, Zuhören, Zuspruch und konkrete Unterstützung durch die speziellen Angebote der Krankenseelsorge, der Seelsorge an Blinden, Sprach und Gehörgeschädigten, der Notfallseelsorge, der Telefonseelsorge, der Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen und an den Wehrdienstpflichtigen, der Angebote der Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Lebensfragen, für ausländische Flüchtlinge und im Zweite-Hand-Laden der Ausländerbetreuung.

4. Religiöse Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Kirche möchte Christen befähigen, Worte für ihren Glauben zu finden, das religiöse Grundwissen zu fördern und das Wachsen und Bleiben im Glauben von Menschen aller Altersgruppen nachhaltig zu unterstützen.

Im Kirchenkreis An der Agger geschieht diese Aufgabe im wesentlichen durch den Religionsunterricht an Berufsschulen, die Funktionspfarrstelle für den Schulreferenten und das Schulreferat, den

³ vgl. Überarbeiteter Vortrag von Superintendent Jürgen Knabe auf der Synodalversammlung am 17.06.2002 in Dieringhausen (Quelle: „Sondersynode am 14. September 2002 in Oberwiehl, Seite 21 ff.); vgl. Gestaltung und Beteiligung in christlicher Gemeinschaft - Dokumentation der Arbeitsbereiche (1989); vgl. Kirche mit Zukunft - Reformvorlage 2000 der Ev. Kirche von Westfalen

Religionsunterricht an den Gymnasien Engelskirchen und Nümbrecht, durch die Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere durch den Jugendreferenten, durch die Erwachsenenbildung, die Fachberatung für die Kindergärten sowie durch die Mediothek.

5. Diakonisches Handeln

Kirche ergreift Partei für schwache und in Not geratene Menschen. Im Eintreten für ein Leben in Würde ist diakonisches Handeln eine zentrale Lebensäußerung der Kirche.

Im Kirchenkreis An der Agger geschieht diese Aufgabe durch Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten, durch die Personalaufwendungen im Diakoniereferat, durch die Familienpflege, Müttererholung, Altenhilfe, Altenerholung, Gefährdetenhilfe, Beratungsstelle für Wohnungslose, durch die Schuldnerberatung und den Dienst der Grünen Damen.

6. Ökumene, gesellschaftliche Verantwortung und Weltverantwortung

In weltweiter Gemeinschaft lebt Kirche vom Reichtum des Austauschs zwischen den Kirchen und Bekenntnissen. Sie fördert das Gespräch zwischen den Religionen.

Kirche tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in partnerschaftlicher Beziehung zu Christen aller Kontinente. Vor Ort vollzieht sich dies auch in intensiven Kontakten zu allen gesellschaftlichen Gruppen.

Im Kirchenkreis An der Agger werden diese Aufgaben übernommen durch die Werke und Einrichtungen mit gemeinkirchlichen Aufgaben, die Partnerschaften mit den Kirchenkreisen Niederer Fläming, Medan-Aceh und Dairi und mit der Diözese Teschen, die Veranstaltungen anlässlich der Dekade zur Überwindung der Gewalt, die Unterstützung der VEM und des KED, die konfessionskundliche Arbeit sowie durch den Synodalbeauftragten für Umweltschutz.

7. Leitung und Verwaltung

Im Bereich der Kirche haben Leitung und Verwaltung eine theologische und eine organisatorische Funktion, Strukturen und Ordnungen dienen dem Verkündigungsauftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat.

Der Kirchenkreis unterstützt die Gemeinden in ihrer Arbeit, übernimmt zentral Verwaltungsaufgaben, fördert ihren Zusammenhalt, schafft übergemeindliche Dienste und Einrichtungen, führt die Aufsicht über die Gemeinden, wirkt bei landeskirchlichen Aufgaben mit und verwaltet sein Vermögen im Sinne treuer Haushalterschaft.

Die Öffentlichkeitsarbeit informiert über alle Aufgaben, Tätigkeiten und Initiativen auf den verschiedenen Ebenen des Kirchenkreises. Eine Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, die sich besonders an den distanzierten Gemeindegliedern orientiert, hat sich dabei ebenfalls als sinnvoll erwiesen.

Im Kirchenkreis An der Agger geschehen Leitung und Verwaltung durch die Kreissynode, die Arbeit des Kreissynodalvorstandes, der Ausschüsse, durch die Superintendentur, das Verwaltungsamt, das Rechnungsprüfungsamt, die Pressearbeit mit dem Presseferat, durch den Hörfunk „Radio Aggerwelle“ und durch das Archiv.

4. Zusammenfassung

Unser Kirchenkreis An der Agger versteht es als eines seiner Hauptanliegen, mit seinen Angeboten und Diensten „nah bei den Menschen zu sein“.⁴

⁴

vgl. Visionen Erden (EKiR 2001), Vonvort

Gottesdienste, Seelsorge und Beratung, Begegnung und Auseinandersetzung mit der Bibel und mit Glaubensfragen, gesellschaftliche Verantwortung und Einsatz für Benachteiligte sind gleichermaßen wichtig.

Wir glauben, dass jede und jeder, angesprochen von der Botschaft der Bibel, mit den eigenen Begabungen, Erfahrungen und Ideen dazu beitragen kann, dass Menschen hoffnungsvoll und friedlich miteinander leben können und dass die Grundlagen des Lebens erhalten bleiben.

Wenn Menschen sich in diesem ihren Reichtum ernst genommen fühlen und ein klares Ziel für ihr Engagement vor Augen haben, werden sie mit Energie und Freude bei der Arbeit sein und ihre Zeit, Kraft und Ausdauer gerne einsetzen.

Dieses Engagement sollte unterstützt und gewürdigt werden durch Beratung und Begleitung, konkrete Absprachen zu Anforderungen und Erwartungen und durch Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung und der Supervision.

Die Kreissynode hat am 10.7.2003 diese Grundlegung mit großer Mehrheit beschlossen.

Kirchenkreiskonzeption mit Beraterehepaar Wiemer (2003-2004)

I. Beschlussantrag zur Sondersynode am 16.06.2004 in Drabenderhöhe (Leitbild-Charakter)

1. Zukunftsbeschreibung der Ev. Kirche in Oberberg

Der Kirchenkreis An der Agger versteht die Gemeinschaft seiner Kirchengemeinden und Einrichtungen als Gemeinschaft der Verschiedenen am Tisch des einladenden Jesus Christus.

Geschwisterlich teilen wir Schätze und tragen Lasten miteinander.

Auf seinem Weg zu den Menschen der Region beansprucht Christus unsere unterscheidbaren Gemeinden und Einrichtungen als geeignete Orte der Begegnung.

2. Grundwerte des Miteinanders

Wir, die Gemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis, stellen uns einander zur Verfügung mit unserem je eigenen Profil für Gottes Sendung.

Wir schätzen unsere Unterschiede als bereichernd.

Wir ergänzen einander und lassen uns voneinander vertreten.

Wir lernen voneinander und geben einander Erfahrung weiter.

Wir schaffen inspirierende Gelegenheiten zum Feiern und zur Begegnung.

Wir haushalten mit unseren Mitteln in Treue zur Gemeinschaft.

3. Vorläufige Minimalstruktur

Gemeinschaft stärken und feiern in synodalen Treffen.

Beratung von Zielen, Kooperationen und Koordination auf Kirchenkreiskonferenzen.

Schärfung des theologischen Profils durch die Einrichtung einer Dienststelle für Gemeindeentwicklung, Diakonie und Mitarbeiterschulung.

Ausübung der Haushalterschaft durch Dienststelle Mittelbeschaffung und Verwaltung.

Wachhalten der Zukunftsorientierung sowie Weiterentwicklung und Wahrung der Grundwerte des Miteinanders durch Synode, KSV und Superintendent

Die Synode hat damals die Zukunftsbeschreibung der Evangelischen Kirche in Oberberg sowie die Grundwerte des Miteinanders befürwortet. Allerdings hat sie wegen Differenzen zu Punkt 3 (Minimalstruktur) keine Zustimmung zu dem Gesamtpapier gegeben.

Die Bestandsaufnahme weiterer relevanter Prozesse im Kirchenkreis ab dem Jahr 2000

Bisherige Arbeiten an einer Kirchenkreiskonzeption
Beratung von Prioritäten bei den kreiskirchlichen Einrichtungen (2001 -2012)

I. AG Prioritäten und Finanzen (Arbeit in Jahren 2001-2002)

Arbeitsgruppe ohne auswärtige Berater, mit OKRin i.R. Gisela Vogel

1) Ergebnis: Beschlüsse der Kreissynode auf der Sondertagung am 14. 09. 2002 in Oberwiehl für fast alle Bereiche des Kirchenkreises

Sparziel: 360.000 €

2) dazu: Supbericht 2001, 50 ff:

nach Aussagen von Präses Kock im Sommer/Herbst 2001 und Oberkirchenrat Immel muss schon im laufenden Haushaltsjahr 2001 mit Mindereinnahmen von wenigstens 7,5% ausgegangen werden. die Umlagen für gesamtkirchliche Aufgaben im Bereich der EKD und EKV werden von 9,43 auf 10,72% angehoben.

Präses Kock: Zwischen 2003 und 2005 muss mit weiteren Mindereinnahmen von 15% gerechnet werden. Standorte müssen verringert werden, Immobilien verkauft die sowie Ausbildungs- und Fortbildungsstädten zusammengefasst werden. Die Zahl der Kirchenkreise sollte von 46 auf etwa 35 reduziert werden.

Finanzierungslücke und Rückgang der Kirchensteuern im Haushaltsjahr 2001 des Kirchenkreises: 7,5%
Für das Haushaltsjahr 2002 muss mit weiteren Mindereinnahmen von 3% gerechnet werden.
Hält dieser Trend an, sind die Rücklagen des Kirchenkreises im Jahr 2007 verbraucht.

Bündel von Maßnahmen im Kirchenkreis: Reduzierung der Sachkosten, Rückgriff auf die Personalkostensicherungsrücklage, Nutzung von Fundraising und Sponsoring, Verringerung von Personal und Einsparung von Stellen

Für die Gemeinden wurde der Richtwert für die Finanzierung einer Pfarrstelle von 88 auf 92 Punkte erhöht.

100 Pfarrstellenpunkte rechtfertigen nur noch 2,2 und nicht mehr 2,3 Mitarbeiterstellen.

Fachkundige Vorbereitung der Sondersynode 2002 durch eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Finanzbeirates und des KSV

Grundsätze der Solidarität und Transparenz

3) Synodalversammlung am 17.06.2002 in Dieringhausen zur Finanzsituation des Kirchenkreises und zu den vorgeschlagenen Maßnahmen der Arbeitsgruppe
Prioritäten und Finanzen

Schwerste Finanzkrise des Kirchenkreises seit seinem Bestehen
Defizit für den kreiskirchlichen Haushalt in Höhe von 450.000 €

Gründe:

Rückgang der Kirchensteuern

Auswirkung der Steuerreform

Rückgang der Zinsen Erhöhung der Leistung an die Versorgungskassen

Defizit der Familienpflege: von 140.000 DM auf 226.000 DM innerhalb eines Jahres von 2001 auf 2002 angestiegen.

Viele Einstellungen von Mitarbeitenden im Kirchenkreis

1990: 41 Mitarbeitende

1995: 65 Mitarbeitende

2002: 76 Mitarbeitende

Entstanden sind in den vergangenen 15 Jahren vor 2000 wichtige Einrichtungen:

Flüchtlingsberatungsstelle, Jugendreferat, Diakoniereferat, Telefonseelsorge, Erweiterung der Beratungsstelle Waldbröl, Pressereferat, Familienpflege, Schuldnerberatung und Obdachlosenberatung

4) Einrichtung der AG Prioritäten und Finanzen: (KSV und Finanzbeirat, Vogel, 13 Mitglieder)

Vierzehntägliche Sitzungen über 9 Monate

Vier ganztägige Gesprächsrunden in zwei Gruppen mit den betroffenen Einrichtungen

5) Gespräche mit Landrat und Sozialdezernent

Gespräche mit Kreisdirektor und Ausländerbehörde

Gespräche mit Bürgermeistern

Gespräche mit Kreisdechant

6) Berücksichtigung folgender Grundlagen:

der Untersuchung der Evangelischen Kirche von Westfalen mit ihrem Programm: „Kirche mit Zukunft“

Vorstellung der Einrichtungen des Kirchenkreises aus dem Jahr 1999: „Gestaltung und Beteiligung“

7) Differenzierung aller kreiskirchlichen Aufgaben in 7 Bereiche:

- Verkündigungsauftrag (Pfarrkonvente, Synodalbeauftragte und für Kindergottesdienst, Kreiskantor, Büchergeld die Studierende)

- Priestertum aller Gläubigen (Projekt im Aufbruch, Frauen- und Männerarbeit, Altenarbeit)

- Seelsorge und Beratung(Krankenhauseelsorge, Telefonseelsorge Beratungsstelle Waldbröl, Beratungsstelle ausländischer Flüchtlinge, Notfallseelsorge, Gehörlosenseelsorge)

- religiöse Bildung (Schulreferent und SchulReferat, Jugend Referat, Fachberatung Kitas, Mediothek)

- diakonisches Handeln (Diakoniereferat, Familienpflege, Müttererholung, Altenhilfe und -erholung, Beratungsstelle für Wohnungslose, Schuldnerberatung)

- Ökumene, gesellschaftliche Verantwortung und Weltverantwortung (Partnerschaften, die Dekade zur Überwindung von Gewalt, VEM und KED)

- Leitung und Verwaltung (Kreissynode, KSV, Ausschüsse, Superintendentur, Verwaltungsamt, Rechnungsprüfungsamt, Pressereferat)

8) Zwei-Stufen- Modell

erste Stufe: Erhalt der Arbeitsfähigkeit der kreiskirchlichen Einrichtungen

zweite Stufe: Leitbilddiskussion mit Kirchenkreiskonzeption und möglicherweise Schließung von ganzen Bereichen (Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Kirchenkreiskonzeption für das Jahr 2003 und 2004)

Gesamteinsparung: 360.000 €

9) Sondersynode am 14.9.2002 in Oberwiehl:

Einsparungen in 12 von 18 kreiskirchlichen Arbeitsbereichen
im Umfang von 360.000 € beschlossen

10) Herbstsynode 12./13.11.2002

Vorstellung von vier Möglichkeiten für Konzeptionsprozess

- a) Leitbildprozess (Dutzmann, Riesenbeck)
Kirchenkreis Lennep
- b) Evangelium und Gesetz (Möller)
- c) Prioritätendiskussionen mit Leitlinien zur Schärfung des kreiskirchlichen Profils /Kistenbrügge)
- d) Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (Pohl/Steinbrecher)

II. AG Kirchenkreiskonzeption in den Jahren 2002 – 2003

Beratung: Pohl/Steinbrecher, GO EKIR)

1) Sommersynode am 10.7.2003 in Gummersbach

Beschluss über die Kirchenkreiskonzeption mit großer Mehrheit
kein Beschluss über konkreten Prioritätenkatalog und dessen Umsetzung
Weitere Sparvorschläge beschlossen in 10 Arbeitsfeldern:
Volumen: 96.000 €
insbesondere: Schließung der Familienpflege

Gliederung der Konzeption:

A. Auftrag Aufgaben und Ziele des Kirchenkreises

1. Präambel

Art. 1, 6, 95 KO

2. Acht Leitsätze des Aufbruch-Projektes:

- a) missionarischer Gemeindeaufbau
- b) Ehrung vor Bekehrung
- c) Seelsorge und Diakonie, Gastfreundschaft, Eintreten für die Schwachen
- d) Stiftung eines Klimas der Liebe zur Ermutigung für Menschen, eine lebendige Vertrauensbeziehung zu Christus einzugehen
- e) Leben in versöhnter Verschiedenheit
- f) Zusammengehörigkeit mit der weltweiten Lebensgemeinschaft der Christen
- g) Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- h) Kirchenkreis als gemeinsame Handlungsebene der Gemeinden zum Austausch von Erfahrungen, zur Ermutigung und Korrektur, „von der Verwaltung zur Gestaltung“

3. Bereiche kreiskirchliche Arbeit an der Agger

- a) Verkündigung
- b) Priestertum aller Gläubigen
- c) Seelsorge und Beratung
- d) religiöse Bildung
- e) diakonisches Handeln
- f) Ökumene, gesellschaftliche Verantwortung und Weltverantwortung
- g) Leitung und Verwaltung

4. Zusammenfassung

nah bei den Menschen sein

Gottesdienste und gesellschaftliche Verantwortung sind gleichermaßen wichtig

Menschen werden mit ihren Gaben wert geschätzt

Unterstützung der Prozesse durch Beratung und Begleitung

B. Hinweise zur weiteren Darstellung

C. Leitungsbereich des Kirchenkreises

1. Kreissynode
2. Kreissynodalvorstand
3. Superintendentur
4. Verwaltungsamt
5. Rechnungsprüfungsamt
6. Presse und Öffentlichkeitsreferat

D. Arbeitsbereiche des Kirchenkreises

1. Im Aufbruch
2. Kirchenmusik
3. Beratungsstelle Waldbröl
4. Krankenhausseelsorge
5. Telefonseelsorge
6. Gehörlosenseelsorge
7. Schulreferat
8. Mediothek
9. Jugendreferat
10. Frauenreferat
11. Diakoniereferat
12. Müttergenesung
13. Beratungsstelle sozialer Not
14. Familienpflege
15. Schuldnerberatung
16. Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge
17. Gemeindedienst für Mission und Ökumene
18. Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Synodalbeauftragungen

E. Hinweise zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit für die Arbeit in den Jahren 2001 und 2003

qualitative Kriterien zur Bewertung kreiskirchliche Arbeitsfelder

Voraussetzungen für eine zukünftige Überprüfung (jeweils in vier Jahren) und Weiterentwicklung

F. Anlagen

1. Kriterien zur Bewertung kreiskirchliche Arbeitsfelder:

Arbeitsfeld dient dem Grundauftrag der Kirche

nimmt Nöte und Bedürfnisse der Menschen ernst

weist missionarische Dimension auf

weist hohe Kompetenz und Sachlichkeit der Mitarbeitenden auf

hat große Öffentlichkeitswirkung

nimmt kirchliche Verantwortung für die Gesellschaft wahr

fördert die Vernetzung von Kirchenkreis und Gemeinden

hat ein ausformuliertes Arbeitskonzept

nutzt vorhandener Ressourcen

dient der Unterstützung von Ökumene und interreligiösem Dialog

ist nur vom Kirchenkreis zu leisten

2. abgedruckte Bewertungsergebnisse vom KSV und Steuerungsgruppe:

Familienpflege und Schuldnerberatung jeweils auf dem letzten Platz

Die Synode trifft keine Prioritätenentscheidung / keinen Katalog der Umsetzung für die kommenden Jahre

Kritik an den Kriterien

Bedeutung der Familienpflege und Schuldnerberatung herausgestellt

2) Superintendentenbericht 2003

„Die Sparvorschläge des Landes NRW sehen einschneidende Kürzungen vor, insbesondere auch im sozialen Bereich. Diese Kürzungen schlagen zum Teil unmittelbar auf unsere kreiskirchlichen Einrichtungen durch.

Die Landeszuschüsse für die Beratung von Flüchtlingen sollen in den Jahren 2004 und 2005 und insgesamt 40% gekürzt werden.

Die Reduzierung der Sachkostenzuschüsse für die Tageseinrichtungen für Kinder ergibt eine Mehrbelastung von über 100.000 € für unsere Kirchengemeinden.

Der Landeszuschuss für unsere Beratungsstelle in Waldbröl soll um 50.000 € gekürzt werden.

Trotz der eingeleiteten Sparmaßnahmen werden Kirchenkreis und Gemeinden mit ihren Finanzmitteln in den kommenden Jahren nicht mehr auskommen.

Verschärft wird der Trend durch den demographischen Faktor: jedes Jahr verliert die evangelische Kirche rund 1 % der Gemeindeglieder (Präses Schneider).

Mit den Beschlüssen der beiden Sondersynoden vom 14.9.2002 und vom 10.7.2003 haben wir im Kirchenkreishaushalt eine Einsparung von insgesamt 442.000 € erreicht.

Zusätzlich ist eine Entnahme von 210.000 € aus der Personalkostensicherungsrücklage für das Jahr 2004 erforderlich.

Weitere Beschlüsse am morgigen Tag in den Bereichen Jugend, Diakonie und Pressearbeit werden erforderlich sein, um größere weitere Rücklagenentnahmen in den kommenden Jahren zu verhindern.

Grundsatzfrage: sind unsere bisherige Strukturen den Anforderungen der kommenden Jahre dauerhaft gewachsen? Was in fünf Jahrzehnten des permanenten Aufbaus von Einrichtungen und der Ausweitung von Aufgabenbereichen gut funktioniert hat, ist für die kommenden Jahre nicht mehr praktikabel.

Dieser Prozess erfordert ein neues Nachdenken. Wir sind mit zwei Beratern im Gespräch: mit Wieland Wiemer sowie Dr. Rainer Blank.

Auch bei den Kirchengemeinden ist ein Bewusstseins-Wandel dringend erforderlich. Über eine dauerhafte Reduzierung von Gebäuden muss ernsthaft nachgedacht werden.

Die Punktezahl zur Finanzierung einer Pfarrstelle ist von 92 auf 94 angehoben worden.

Die Zahl für die Mitarbeitendenstellen wird von 2,2 auf 1,8 Mitarbeitendenstellen pro 100 Pfarrstellenpunkte reduziert.

Den Gemeinden fehlen ansonsten rund 1, 2 Millionen € zur Finanzierung von Personal.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen ist eine Rücklagenentnahmen von über 500.000 € vorgesehen.

Auch sind den Kirchengemeinden in den letzten Jahren sechs Jahren Übergangsgelder von fast 1, 6 Millionen € überwiesen worden, um überhängende Personalstellen abzubauen zu können.

Freiwerdende Stellen sind gegen den dringenden Rat des KSV doch wiederbesetzt worden.

Gemeinden sollen bis zum 30.06.2004 Konzepte zur Personalplanung sowie eine Immobiliennutzungsplanung vorlegen, aus denen ersichtlich wird, wie die gemeindlichen Aufgaben mit eigenen Mitteln künftig finanziert werden sollen.

Bei den Presbyterien ist zu prüfen, ob Mitglieder der Presbyterien, die durch ihren Beruf oder ihre bisherige Tätigkeit qualifiziert sind, den Vorsitz übernehmen können. Weitere Aufgaben für die Pfarrerin und Pfarrer in den Bereichen Finanzen, Organisation, Recht und Verwaltung werden sonst dazu führen, dass sie ihre eigentlichen Dienste in den Bereichen Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung reduzieren müssen. Hier ist unbedingt an einer verlässlichen Sicherung der geistlichen Kernaufgaben für die Theologinnen und Theologen zu arbeiten.

Kooperationen mit Nachbargemeinden und Nachbareinrichtungen sind unerlässlich.

Schließlich sollten im Bereich der Finanzierung gemeindlicher Aufgaben alle Möglichkeiten alternativer Finanzierung benutzt werden. (Beispiele von Denklingen: Finanzierung einer Jugend-Mitarbeiterstelle durch Spenden, Engelskirchen: Stiftung Christuskirche; Kirchengemeinde Nümbrecht: Personal- und Aufgabenfinanzierung).“

3)Herbstsynode Wiedenest: Sparvorschläge 11. und 12.11.2003:
Reduzierung in vier Bereichen um insgesamt 75.600 €

Gesamtsparsvolumen der Jahre 2002 bis 2004:
360.000 + 96.000 + 75.000 = 531.000 € pro Jahr ab 2004

III: Arbeitsgruppe zur Fortschreibung der Kirchenkreiskonzeption

Beraterehepaar Wiemer

1) Sondersynode am 16.6.2004 in Drabenderhöhe

Die Konzeption (Textauszug siehe unter Anlage 1) fand keine ausreichende Mehrheit auf der Synode, da nach den Voten vieler der Bezug zur aktuellen Spardiskussion nicht deutlich wurde.

Außerdem wurde eine bisher nicht diskutierte Organisationsstruktur (Kirchenkreiskonferenz, weitere Dienststellen) vorgeschlagen, die zum Teil parallele Strukturen zu den schon bestehenden Organen aufbaute oder deren Verhältnis zu den Ebenen Kirchenkreis und Gemeinden nicht deutlich wurde.

Eine große Mehrheit hat allerdings den Grundgedanken der Zukunftsbeschreibung zugestimmt, zum Teil mit ergänzenden oder korrigierenden Kommentaren.

Auch die Grundwerte des Miteinanders fanden ein mehrheitlich positives Echo.

Die Konzeption hat die Erforderlichkeit einer engeren Vernetzung der Kirchengemeinden untereinander sowie der Gemeinden mit den Einrichtungen des Kirchenkreises deutlich gemacht. „Wir, die Gemeinde und Einrichtungen im Kirchenkreis, stellen uns einander zur Verfügung mit unserem je eigenen Profil für Gottes Sendung.

Wir schätzen unsere Unterschiede als bereichernd.

Wir lernen voneinander und geben unsere Erfahrungen weiter.

Wir haushalten mit unseren Mitteln in Treue zur Gemeinschaft.

Wir schaffen uns inspirierende Gelegenheiten zum Feiern und zur Begegnung.“

Die Synode hat den Antrag zur Fortsetzung und Ergänzung der bisherigen Arbeiten mehrheitlich abgelehnt.

Die Arbeitsgruppe hat nach der Sommersynode deshalb ihren Auftrag an die Synode zurückgegeben.

2) Herbstsynode 2004:

Verabschiedung eines Konzeptes für die Jahr 2005 bis 2009

Grundgedanke: Überlegungen des Jahres 2003 aufnehmen

Konsens mit der Mitarbeitervertretung

IV: fortschreibende, korrigierende und konkretisierende Weiterarbeit

durch Arbeitsgruppe unter Leitung von Pastor i.S. Uwe John

1) Auftrag

- konzeptionelle Begleitung der kreiskirchlichen Einrichtungen
- Möglichkeiten einer stärkeren Vernetzung der Kirchengemeinden prüfen und in die Wege leiten (Regionalisierung)
- Synodal-Versammlung am 08.09.2005 in Gummersbach: Vernetzung der Kirchengemeinden
- Beginn von Kooperationsgesprächen zwischen den Gemeinden initiieren
- Durchführung von gemeinsamen Gemeindefesten, Gottesdiensten, Veranstaltungen, Glaubenskursen, gemeinsame Finanzierung von Personal initiieren

KSV: Übertragung der Aufgabe an Konzeptionsgruppe, modellhaft Formen von Kooperation zwischen Gemeinden zu initiieren, zu beraten, zu begleiten, auszuwerten und weiter zu entwickeln

Arbeit in den Jahren 2005 – 2006

2) Sondersynode am 23.8.2006 in Oberwiesl zur presbyterial- synodalen Ordnung und zum Dienst- und Arbeitsrecht

Vorgaben der Landeskirche: die Zahl der Mitglieder der evangelischen Kirche im Rheinland wird von 3 Millionen im Jahr 2002 auf 2 Millionen im Jahr 2030 zurückgehen.

Ein konstanter Rückgang bei den Kirchensteuereinnahmen von 1% pro Jahr ist einzuplanen.

Zusätzliche Einführung einer Versorgungssicherungsrücklage für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Beamtinnen und Beamte ist erforderlich.

Steigerung der Versorgungskassenbeiträge um 1% jährlich.

Zusätzliche Umlage erfordert 300.000 € im Kirchenkreis,

im Jahr 2012 etwa 1 Million €

im Jahr 2030 wird die Kirche nur die Hälfte ihrer Finanzkraft besitzen

3) Durchführung einer Vielzahl von Gemeindebesuchen von Oktober 2005 bis März 2006 des Superintendenten zusammen mit dem Verwaltungsleiter.

Diskussion über die Finanzprognosen und die Finanzierbarkeit von Personal und Gebäuden.

4) Stärkung des Grundgedankens der Regionalisierung

Verpflichtung der Gemeinden zur besonderen Zusammenarbeit bei wesentlichen Entscheidungen im Personal- und Gebäudefragen

Die Zustimmung der Region soll bei grundlegenden Genehmigungen die Voraussetzung zur Genehmigung durch den KSV sein.

Arbeit an einer Satzung zu Regionalisierung erforderlich

5) Kreissynode 10. 11.11.2006 Waldbröl

kein Ergebnis wegen zu starker Divergenzen über die Methoden in der Arbeitsgruppe und wegen unterschiedlicher Geschwindigkeiten und Arbeitsergebnisse bei den Vorschlägen für die Kirchenkreisebene und die Kooperation zwischen den Gemeinden

Auflösung der Arbeitsgruppe

V: Jahre 2007 - 2009

Erstellung einer Konzeption zur Zuordnung der 27 Gemeinden zu 11 Kooperationsräumen

Grundlegung :

1) Grundlegendes

a) Herausforderungen

Es gibt zwei Herausforderungen, die das Problem der zunehmenden Säkularisierung in unserer Gesellschaft noch besonders verschärfen:

- die Demographie
- die Entwicklung der Kirchensteuern

b) Erfahrung und Verheißung: Glaubens-, Lebens- und Lerngemeinschaft

Kirche ist die „Gemeinde von Brüdern und Schwestern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den heiligen Geist gegenwärtig handelt.“(Barmen III)

Wir teilen unseren Glauben; wir bekennen denselben Herrn.

Wir leben in einem Raum;

Wir lernen aneinander und miteinander als Menschen, die mit ihren begrenzten Möglichkeiten die Einladung zum Wort Gottes aussprechen.

Regionalisierung ist nicht bloß ein organisatorischer Prozess, sondern ein eminent geistlicher Vorgang:

Wir sind einander Geschenk als Schwestern und Brüder in Christus.

Regionalisierung heißt, den anderen als Gabe zu entdecken und wertzuschätzen.

Bildung von Kooperationsräumen heißt, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Geist Gottes zu erkennen und wahrzunehmen.

Regionalisierung heißt, die Einheit des Glaubens in den vielfältigen Formen und Ausprägungen zu würdigen und zu leben.

c) Ängste und Befürchtungen im Zusammenhang von Kooperationen und Regionenbildung

aa) Wahrung der lokalen Identität und gewachsenen evangelischen Vielfalt

Nicht Fremdbestimmung durch Vorschrift, sondern Selbstbindung aus Einsicht, das ist die Grundlage unserer Verabredungen. Die Regionalisierung und Satzung bilden nur die Rahmenordnung, innerhalb derer freie Gestaltung in jeglicher Hinsicht möglich ist. Vielfalt und Profilierung sind also vor Ort weiterhin möglich. Zugleich werden die Vereinbarungen, die einen ganz konkreten Zweck verfolgen, dazu beitragen, die Zielorientierung des gemeinsamen Handelns klar darzustellen und nachzuhalten.

bb) Wahrung der finanziellen Autonomie der Gemeinden

Die wesentlichen Felder der Zusammenarbeit in der Form von Vereinbarungen und Arbeitsgemeinschaften sehen die finanzielle Autonomie der Gemeinden weiterhin vor. Verträge in bestimmten Einzelfragen oder zu bestimmten Arbeitsfeldern zwischen Gemeinden werden zwischen finanziell selbstständigen Partnern geschlossen. Auch das Konsultationsverfahren bei genehmigungspflichtigen Vorhaben in Personal- und Gebäudefragen kann keine Blockadepolitik für eine Nachbargemeinden nach sich ziehen.

Nach wie vor werden Haushalte getrennt aufgestellt und getrennt verantwortet. Es gibt also auch finanziell nur die Zusammenarbeit auf Augenhöhe,

d.) beschlossene Kooperationsräume:

(Sommersynode 27.06.2009; Herbstsynode 07.11.2009)

1. Wipperfürth-Klaswipper

2. Hülsenbusch-Kotthausen-Müllenbach/Marienheide
3. Engelskirchen-Ründeroth-Dieringhausen/Vollmerhausen/Niederseßmar
4. Bergneustadt-Wiedenest -Derschlag-Lieberhausen
5. Eckenhagen-Heidberg-Odenspiel (jetzt: Im Oberen Wiehltal)
6. Wiehl-Oberbantenberg/Bielstein-Marienhagen-Drespe
7. Drabenderhöhe-Marienberghausen
8. Gummersbach
9. Nümbrecht
10. Waldbröl-Holpe/Morsbach
11. Rosbach



VI. Kreissynode am 06./07.11.2009 in Bergneustadt

1) Beschlussfassung über eine Pfarrstellen-Rahmenkonzeption und eine Mitarbeitenden- Konzeption bis zum Jahr 2015

2) Beschlussfassung über den Kooperationsraum Waldbröl –Holpe
weitere Beratungen zwischen den Gemeinden Denklingen und Nümbrecht erforderlich

3) Satzung über die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden beschlossen nach intensiver Diskussion Diskutiert wurde, ob es zur Umsetzung der Regionalisierung eines rechtlichen Rahmens bedarf oder ob eine bloße Handreichung für die Verhandlungen und Gespräche ausreicht. Nachdem verschiedene Ergänzungsvorschläge in den vergangenen Monaten in die Satzung aufgenommen worden sind, hat sich die Kreissynode mehrheitlich für eine kirchenkreisweite Satzung entschieden.

Hier geht es vor allem um ein Konsultationsverfahren zwischen den Gemeinden innerhalb der Kooperationsräume bei wichtigen, genehmigungspflichtigen Personal- und Gebäudeentscheidungen. (§4) Die Satzung regelt den gegenseitigen Informationsaustausch und das Verfahren bei solchen grundlegenden Maßnahmen.

Angesichts der künftigen Herausforderungen hat sich die Synode dafür ausgesprochen, mit der Satzung einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für das nötige Abstimmungsverfahren zwischen den Gemeinden in Personal- und Gebäudefragen vorzugeben.

4) Beschluss zur Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsführung der Diakonie An der Agger im Umfang von 30 Wochenstunden

Diakoniekonzeption durch Assessor Heiner Karnstein und Arbeitsgruppe vorgelegt und von Synode beschlossen:

Fortschreibung der Verantwortung des Assessors für Fragen der Diakonie

Beschreibung der Aufgaben der Geschäftsführung Diakonie:

Aufteilung in 3 Fachbereiche:

Fachbereich ehrenamtliche diakonische Dienste, Fachbereich Seelsorge und Fachbereich Beratung

Zuordnung der einzelnen Dienste und Einrichtungen zu den 3 Fachbereichen

Aufgaben und Besetzung des Fachausschusses Diakonie

5) Satzung des „Diakonischen Werkes des Kirchenkreises An der Agger – Diakonie An der Agger“ beschlossen

Regelungen der Trägerschaft, von Zweck und Aufgaben, Verantwortung von Kreissynode und KSV, Zusammensetzung Fachausschuss Diakonie, Aufgaben FAD, Sitzungen des FAD, Aufgaben der Geschäftsführung, Verwaltung, Genehmigung

VII. Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Sommersynode am 26.06.2010 mit Dr. Gerd Schneider

Vergabe des Auftrags von Synode nicht beschlossen, da Vorlage zu detailliert und kompliziert war, zu wirtschaftsbezogen zu teuer.

VIII: Beauftragung einer AG unter Beratung des IPOS Instituts im Herbst 2010:

Erstellung einer Kirchenkreiskonzeption bis Sommer 2012

10 Mitglieder

Beratend Herr Scholle

Moderation Frau Irmtraud Weissinger und Dr. Steffen Bauer

Arbeitsauftrag:

- a) grundsätzliche theologische Erwägungen über die Aufgaben des Kirchenkreises
- b) Bestandsaufnahme
- c) Vorgaben zur Priorisierung, Fortführung und Weiterentwicklung der kreiskirchlichen Arbeitsfelder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
- d) Untersuchung der Verwaltungs- Organisations- und Leitungsstrukturen des Kirchenkreises
- e) Verhältnisses zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden
- f) Vorschläge zu deren Weiterentwicklung und Verbesserung

Zum Prozessablauf und zur Arbeitsweise der AG, 2011 - 2013

Der Arbeitsauftrag der Synode an die AG war mit seinen sechs Unterpunkten komplex. Ein Blick auf bereits beauftragte Prozesse im Kirchenkreis innerhalb der letzten 10 Jahre ergab für die AG die Einsicht, dass eine solch komplexe Aufgabenstellung nicht so gelöst werden dürfe, dass einer Synode zu einem bestimmten Zeitpunkt ein aus der Sicht der AG fertiges Beschlusspapier vorgelegt werden solle.

Die AG verstand ihren Auftrag in Folge also nicht so, dass sie stellvertretend eine Antwort auf all die Aufgabenstellungen zu suchen habe. Vielmehr ging sie von der Einsicht aus, dass sie den Auftrag habe, einen Prozess aufzusetzen, der immer wieder möglichst vielen im Kirchenkreis aktiv Tätigen erlauben solle, sich selbst mit auf die Suche nach den angemessenen Antworten zu machen, diese dann zu bündeln und schließlich vorzulegen.

Aus dieser Grundhaltung heraus wurden z.B.

an einem Wochenende das Gespräch der AG mit Vertreterinnen und Vertretern aller kreiskirchlichen Einrichtungen gesucht und Wert darauf gelegt, dass bei dieser Gelegenheit die kreiskirchlichen Einrichtungen auch untereinander in Kontakt kamen,

die Großgruppentreffen Emmaus I und II im Januar, Februar 2012 anberaumt, zu denen jeweils über 100 Personen gekommen sind,

das Gespräch im Pfarrkonvent gesucht,

die Presbyterien und Einrichtungen, aber auch die Gremien des Kirchenkreises mehrfach zur Mitarbeit und Stellungnahme eingeladen.

Eine weitere grundlegende Entscheidung bezüglich des Prozessablaufs ergab sich aus der ersten der sechs konkreten Arbeitsaufträge.

Wer nämlich „grundsätzliche theologische Erwägungen über die Aufgaben eines Kirchenkreises“ anzustellen hat, der ist schnell bei Fragen wie: Wer sind wir denn eigentlich als Kirchenkreis? Wie sehen wir uns als Kirchenkreis? Was macht uns aus? Was sollen wir tun? Für was stehen wir?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen und mit dem Wissen um die Notwendigkeit eines breiten Beteiligungsprozesses wurde als erster inhaltlicher und sicherlich langwieriger Schritt eine Leitbilddiskussion angestoßen. Diese fand auf der Sommersynode 2012 ihren Höhepunkt und ihre Beschlussfassung. Sie lebte aber auch davon, dass auf Großgruppentreffen im Januar und Februar 2012 viele verschiedene Vorschläge zum Thema „Leitsätze“ intensiv diskutiert, zum Teil verworfen, verändert, präzisiert, verbessert wurden. Da zudem Diskussionsrunden auch im KSV, im Pfarrkonvent, in Einrichtungen und Presbyterien stattfinden konnten und sollten, hatte die Arbeitsgruppe schnell ganz viele Anregungen, Vorstellungen und Ideen in immer neuen Diskussionsrunden auf dem Tisch. Bis in die Beratungen der Synode hinein wurden Leitsätze verändert und neu zusammengestellt.

Eine weitere wichtige Prozessentscheidung betraf die Einbeziehung des KSV. Nicht nur bei dem Aufsetzen der Leitbilddiskussion war es wichtig, dass der KSV den Weg der AG nicht nur kannte, sondern auch mitgehen konnte. So fanden Treffen zwischen AG und KSV statt, so war der KSV schließlich auch gezielt beim letzten Arbeitsschritt der AG im März 2013 zeitlich teilweise anwesend. Die AG hat den KSV als Leitungsorgan somit gezielt angespielt und ihm im März 2013 die Konzeption nicht einfach überreicht, sondern zugleich ihn stellvertretend für den ganzen Kirchenkreis eingeladen, die Konzeption insbesondere mit Ihren Zielsetzungen und Wegen zu diskutieren und an der Konkretisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu arbeiten.

Die Zusammensetzung der AG:



- Roland Armbröster
- Michael Ebener
- Manfred Hein-Dürr
- Ute Hucklenbroich
- Heiner Karnstein
- Beate Klein
- Jürgen Knabe
- Ulrich Kräuter
- Georg Wilhelm Overbeck
- Hermann Reuter
- Norbert Scholle

Externe Beratung:

Irmtraud Weissinger, IPOS
Dr. Steffen Bauer, IPOS

3.9.2013